

**Kinderschutskonzept
Waldkindergarten
"Waldeulen"
Stadt Tittmoning**

*"Wenn Kinder glücklich
sind, können wir sicher sein,
dass es eine glückliche Welt
wird." (Verfasser unbekannt)*



**Salzachau 3
84529 Tittmoning**

Inhaltverzeichnis

1. Präambel: Das Wohlbefinden und Sicherheit der Kinder im Waldkindergarten.....	4
1.1. Definition unseres Schutzkonzepts im Waldkindergarten.....	4
1.2. Grundbedürfnisse von Kindern im Waldkindergarten.....	5
1.3. Theoretische Grundlagen des Schutzkonzepts.....	6
1.4. Unsere Grundprinzipien und Werte.....	7
2. Grundsätzliche Verantwortung und Verpflichtung zum Schutz des Kindes.....	9
2.1. Umsetzung des Schutzauftrags in der pädagogischen Arbeit.....	10
3. Rechtliche Grundlagen.....	11
4. Risikoanalyse und Prävention im Waldkindergarten- Alltag.....	13
5. Schutzauftrag im Waldkindergarten: Umgang mit Grenzverletzungen, Konflikten und Diskriminierungstendenzen.....	26
6. Beteiligung von Kindern und Stärkung ihrer Rechte.....	27
7. Herausforderung und Strategien im Personalmanagement.....	28
8. Prävention im Personalauswahl im Einstellungsverfahren.....	30
9. Personalführung im Waldkindergarten.....	31
10. Verhaltenskodex in unserem Waldkindergarten.....	32
11. Verankerung des Schutzkonzepts in der pädagogischen Konzeption des Waldkindergartens.....	33
12. Sexualpädagogisches Konzept der Waldkindergarten.....	33
13. Pädagogische Haltung im Hinblick auf kindliche Sexualentwicklung.....	35
14. Beschwerdemanagement im Schutzkonzept vom Waldkindergarten „Waldeulen“.....	36
14.1. Beschwerdemanagement für Eltern.....	37
14.2. Beschwerdemanagement für Kinder.....	37
14.3. Beschwerdemanagement für das „Waldeulen“-Team.....	39
15. Präventionsangebote für Kinder und Eltern.....	40
16. Pädagogische Konsequenzen im Waldkindergarten im Rahmen des Schutzkonzepts.....	41
16.1. Herausfordernde Situationen im Waldkindergarten „Waldeulen“.....	42
16.2. Beispiel: Ein Kind entfernt sich von der Gruppe.....	43
17. Intervention (Handlungs- bzw. Notfallplan).....	44

17.1. Handhabung von Gefährdungen durch Mitarbeitende.....	44
17.2. Gewalt unter Kindern.....	45
17.3. Gefährdungen im sozialen Umfeld der Kinder (§8a SGB VIII).....	46
18. Rehabilitierung, Aufarbeitung des Vorfalls und Qualitätssicherung.....	47
19. Anlaufstellen & Ansprechpartner/innen.....	49
20. Schlussgedanken vom Waldeulen-Team.....	50
21. Anhang Literaturverzeichnis.....	52

1. Präambel: Das Wohlbefinden und Sicherheit der Kinder im Waldkindergarten

Ein Schutzkonzept im Waldkindergarten "Waldeulen" basiert auf theoretischen Grundlagen, die das Wohlbefinden und die Sicherheit der Kinder in einer natürlichen Umgebung gewährleisten sollen.

Hier sind die wichtigsten Aspekte in Bezug auf Definition, Grundbedürfnisse und theoretische Grundlagen.

1.1. Definition unseres Schutzkonzepts im Waldkindergarten

Ein Schutzkonzept im Waldkindergarten ist ein umfassender Rahmen aus Maßnahmen, Strategien und Verhaltensregeln, der darauf abzielt, Kinder vor physischen, psychischen, sexuellen und emotionalen Gefährdungen zu schützen. Es integriert präventive, partizipative und aufmerksame Ansätze, die spezifisch auf die Naturpädagogik und die besonderen Bedingungen im Wald ausgerichtet sind.

Das vorliegende Schutzkonzept basiert nicht auf einem generellen Verdacht gegenüber Fachkräften oder anderen Mitarbeitenden. Vielmehr ist es unser Ziel, einen sicheren Raum für Kinder zu schaffen und sowohl sie vor Übergriffen als auch alle Mitarbeitenden vor falschen Anschuldigungen und daraus resultierenden Fehlentscheidungen zu schützen. Die Maßnahmen dienen der Prävention, der Sensibilisierung und der Stärkung eines vertrauensvollen und professionellen Miteinanders.

„Kinder haben das Recht, vor jeglicher Art von Gewalt geschützt zu werden. Dafür sind die Länder verantwortlich. Es ist verboten, Kinder zu schlagen, zu misshandeln, zu vernachlässigen oder zu Dingen zu zwingen, die ihnen schaden. Sollte ein Kind Gewalt erfahren, müssen ausgebildete Erwachsene für das Kind da sein und dafür sorgen, dass das nicht wieder passiert und dass das Kind geschützt wird.“ (UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 19).

Unser Gewaltschutzkonzept mit dem Ziel, das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung zu gewährleisten, ist essenziell für die Arbeit im Waldkindergarten. Der Auftrag,

anvertraute Kinder zu schützen, umfasst verschiedene präventive und reaktive Maßnahmen, die von allen pädagogischen Mitarbeitenden getragen werden müssen.

1.2. Grundbedürfnisse von Kindern im Waldkindergarten

Die Grundbedürfnisse von Kindern im Waldkindergarten orientieren sich an den allgemeinen kindlichen Entwicklungsanforderungen, jedoch speziell auf die Gegebenheiten der Natur und das Konzept des Waldkindergartens zugeschnitten. Auf diese Bedürfnisse achten die pädagogischen Fachkräfte:

1. Sicherheit und Schutz

- Physische Sicherheit: Schutz vor Verletzungen, Wetterbedingungen, Tieren und Gefahren im Wald (z. B. Giftpflanzen, Zecken, geeignete Kleidung, klare Regeln).
- Emotionale Sicherheit: Verlässliche Beziehungen zu Betreuern und klare Strukturen schaffen Vertrauen und Orientierung.
- Sozialer Schutz: Maßnahmen gegen Ausgrenzung.

2. Zuwendung und Geborgenheit

- Aufbau von Bindungen: Verlässliche Betreuungspersonen und Gruppenzusammenhalt.
- Sensibilität: Wahrnehmung und Reaktion auf individuelle Bedürfnisse.

3. Freiraum und Autonomie

- Förderung von Selbstständigkeit: Kinder benötigen Freiräume, um selbstbestimmt die Natur zu erkunden, kreative Lösungen zu finden und eigenständig zu handeln.
- Sicherheit in der Freiheit: Grenzen setzen, um Risiken zu minimieren.
- Autonomie unterstützt die Entwicklung von Selbstvertrauen und Eigenverantwortung.

4. Entwicklung und Lernen

- Spielerisches Lernen in der Natur: Förderung von Kreativität, Motorik und Umweltbewusstsein.
- Sicherheit bei Aktivitäten: Pädagogisch durchdachte Angebote, die Gefahren berücksichtigen.

- Freies Spiel in der Natur regt Fantasie und Kreativität an.
- Gemeinsame Aktivitäten wie Spielen, Bauen oder Geschichten erzählen, vorlesen, fördern den sozialen Zusammenhalt.

5. Struktur und Rituale

- Trotz der freien Umgebung im Wald benötigen Kinder Rituale und klare Tagesstrukturen, um Orientierung und Sicherheit zu erfahren.
- Regelmäßige Abläufe wie Morgenkreis oder gemeinsame Brotzeit schaffen Verlässlichkeit.

6. Anerkennung und Wertschätzung

- Kinder brauchen positive Rückmeldungen für ihr Verhalten und ihre Leistungen, um ihr Selbstwertgefühl zu stärken.
- Ein wertschätzender Umgang durch die Betreuer unterstützt ihre emotionale und soziale Entwicklung.

Die Verbindung dieser Bedürfnisse mit der Naturpädagogik im Waldkindergarten schafft eine Umgebung, die die Entwicklung der Kinder ganzheitlich fördert.

1.3. Theoretische Grundlagen des Schutzkonzepts

Ein Schutzkonzept im Waldkindergarten basiert auf pädagogischen, rechtlichen und psychologischen Grundlagen, um das Wohl der Kinder zu sichern und Risiken zu minimieren.

Dabei werden folgende Kernbereiche betrachtet:

1. Pädagogische Grundlagen:

- Der Waldkindergarten fördert die ganzheitliche Entwicklung der Kinder durch Naturerfahrungen, Bewegung und Eigenverantwortung.
- Unser Schutzkonzept berücksichtigt die Balance zwischen Freiheit und Sicherheit, um den Kindern Freiräume zu geben, sie jedoch vor Gefahren in der Natur zu schützen.
- Die Förderung sozialer Kompetenzen und der Aufbau von Bindung zu den pädagogischen Fachkräften sind zentrale Elemente, um Vertrauen und Resilienz der Kinder zu stärken.

2. *Rechtliche Rahmenbedingungen:*

- Unser Schutzkonzept orientiert sich an gesetzlichen Vorgaben wie dem Kinderschutzgesetz, das Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei Gefährdungslagen fordert.
- Risikoanalysen und Regelmäßige Schulungen des Personals gewährleisten die Einhaltung der Vorschriften.

3. *Psychologische und präventive Ansätze:*

- Das Konzept setzt auf Prävention von Gewalt, Vernachlässigung oder Missbrauch, indem klare Verhaltensrichtlinien für pädagogischen Fachkräfte etabliert werden.
- Eine offene Kommunikationskultur ermöglicht es Kindern, Sorgen oder Probleme anzusprechen.
- Vertrauensbildung durch regelmäßige Gespräche mit Eltern und Bezugspersonen ist essenziell.

3. *Naturpädagogik:* Kinder profitieren von direkter Erfahrung mit der Natur, aber nur, wenn dies in einem Rahmen geschieht, der Gefahren minimiert und gleichzeitig exploratives Verhalten fördert.

4. *Partizipation und Prävention:* Kinder werden in die Erstellung und Einhaltung von Regeln eingebunden, um ein Gefühl von Eigenverantwortung zu entwickeln.

5. *Umgang mit Risiken und Notfällen:*

- Eine strukturierte Gefährdungsbeurteilung und Handlungspläne (z.B. Erste-Hilfe-Maßnahmen, Evakuierungsplan) stellen sicher, dass im Notfall schnell und angemessen gehandelt werden kann.
- Die Aufklärung der Kinder über Gefahren in der Natur und das Fördern von Achtsamkeit spielen eine präventive Rolle.

Das Kinderschutzkonzept im Waldkindergarten schafft somit einen sicheren Rahmen, der die besonderen Anforderungen der Naturpädagogik berücksichtigt, das Wohlergehen der Kinder in den Mittelpunkt stellt und auf Prävention, Aufklärung und strukturierten Maßnahmen basiert.

1.4. Unsere Grundprinzipien und Werte

- Kinder haben Recht auf Schutz: Jedes Kind hat ein Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit.

- Kinder haben Recht auf Respektvolle Atmosphäre: Eine wertschätzende Haltung ist die Basis der Arbeit mit Kindern.
- Null-Toleranz-Politik: Gewalt in jeglicher Form wird nicht geduldet.

Verantwortung unserer Einrichtung:

- Präventive Maßnahmen: Der Waldkindergarten sorgt dafür, dass klare Regeln und Strukturen etabliert werden, die Gewalt vorbeugen.
- Sicherstellung von Aufsichtspflichten: Durchgehend eine angemessene Beaufsichtigung der Kinder.
- Schulung des Personals: Regelmäßige Fortbildungen zu den Themen Gewaltprävention, Deeskalationstechniken und Umgang mit Gewaltvorfällen.
- Kommunikation: Regelmäßiger Austausch mit Eltern über Sicherheit und Wohlbefinden den Kindern.
- Risikomanagement: Systematische Gefährdungsbeurteilung: Wetter, Flora, Fauna.
- Notfallmanagement: Erste-Hilfe-Maßnahmen und Evakuierungspläne.
- Prävention von Gewalt: Maßnahmen gegen körperliche und psychische Gewalt sowie Vernachlässigung.

Verantwortung unseren Mitarbeitenden:

- Vorbildfunktion: Mitarbeitende leben eine gewaltfreie und respektvolle Interaktion vor.
- Sensibilisierung: Beobachtung und Wahrnehmung von Anzeichen von Gewalt oder Übergriffen.
- Intervention: Sofortiges Eingreifen bei Gewaltvorfällen oder unangemessenem Verhalten.
- Dokumentation: Sorgfältige und vertrauliche Dokumentation von Vorfällen.

Maßnahmen bei Gewaltvorfällen:

- Schutz des Opfers: Sofortige Sicherstellung der Sicherheit des betroffenen Kindes.
- Klärung des Sachverhalts: Neutraler und einfühlsamer Umgang mit allen Beteiligten.
- Elternarbeit: Frühzeitige Einbindung der Eltern oder Sorgeberechtigten.
- Zusammenarbeit mit externen Stellen: Bei Bedarf Einbindung von Beratungsstellen, Jugendamt, Träger.

Prävention durch Atmosphäre:

- Förderung sozialer Kompetenzen: Vermittlung von Empathie, Konfliktlösungsstrategien und Selbstbehauptung.
- Offene Gesprächskultur: Kinder werden ermutigt, Sorgen oder Vorfälle mitzuteilen.
- Teamarbeit: Mitarbeitende Kollegen unterstützen sich gegenseitig, um eine gewaltfreie Umgebung zu schaffen.

Dieses Konzept erfordert ein gemeinsames Engagement und die kontinuierliche Reflexion der Arbeit, um die Sicherheit und das Wohlbefinden der Kinder zu gewährleisten. Alle Beteiligten tragen dazu bei, eine Umgebung zu schaffen, in der Kinder sich geschützt und respektiert fühlen. Es fördert auch eine kindgerechte Entwicklung und den respektvollen Umgang mit der Natur.

2. Grundsätzliche Verantwortung und Verpflichtung zum Schutz des Kindes

Unser Waldkindergarten trägt eine besondere Verantwortung, das Wohlergehen und die Entwicklung, der uns anvertrauten Kinder zu gewährleisten. Wir verpflichten uns, durch präventive Maßnahmen, pädagogische Konzepte und eine enge Zusammenarbeit mit Eltern und Fachstellen den Schutz der Kinder vor physischen, psychischen, sexuellen, emotionalen Gefährdungen sicherzustellen. Diese Verpflichtung geht über gesetzliche Anforderungen hinaus und basiert auf den ethischen Grundsätzen der Fürsorge, Achtung der kindlichen Würde und Förderung der Persönlichkeitsentwicklung.

Die Arbeit im Waldkindergarten berücksichtigt die speziellen Herausforderungen und Chancen einer naturpädagogischen Umgebung und strebt an, Kinder in einem geschützten Rahmen Erfahrungen mit der Natur zu ermöglichen. Das Schutzkonzept dient als Grundlage für die tägliche Arbeit und ist integraler Bestandteil des pädagogischen Handelns.

2.1. Umsetzung des Schutzauftrags in der pädagogischen Arbeit

1. Präventive Maßnahmen zur Sicherheit

- Gefahrenprävention: Regelmäßige Begehungen und Bewertungen der Waldumgebung, um Risiken wie giftige Pflanzen, herabfallende Äste oder gefährliche Geländebedingungen zu identifizieren und zu minimieren.
- Ausrüstung und Schutz: Geeignete Kleidung und Ausrüstung (z. B. wetterfeste Kleidung, Mückenschutz, Kopfbedeckung) werden gefördert. Auch kindgerechte Werkzeuge für handwerkliche Tätigkeiten werden sicher bereitgestellt.
- Erste Hilfe und Notfallpläne: Alle Erzieher/innen werden regelmäßig in Erster Hilfe geschult. Es gibt klar definierte Notfallpläne und Kommunikationswege, um im Ernstfall schnell handeln zu können.

2. Stärkung der Kinder durch Partizipation und Autonomie

- Einbindung in Entscheidungsprozesse: Kinder werden in die Erstellung von Regeln (z. B. "Wie gehe ich mit dem Werkzeug um?"; "Wie weit geht die Grenze von unserem Platz?" usw.) eingebunden, um ihre Selbstwirksamkeit und ihr Verantwortungsbewusstsein zu stärken.
- Förderung von Selbstständigkeit: Pädagogische Fachkräfte ermutigen Kinder, ihre Fähigkeiten eigenständig auszuprobieren, während wir im Hintergrund für ihre Sicherheit sorgen.
- Schutz durch klare Grenzen und Regeln: Während Kinder Freiheit in der Natur genießen, werden Grenzen und Regeln gesetzt und besprochen, um Sicherheit zu gewährleisten.

3. Förderung emotionaler Sicherheit und Wohlbefinden

- Bildungsorientierte Pädagogik: Pädagogische Fachkräfte pflegen eine vertrauensvolle Beziehung zu jedem Kind. Wir schaffen eine Atmosphäre der Geborgenheit und achten auf die individuellen Bedürfnisse jedes Kindes.
- Sensibilisierung für Konflikte: Wir greifen präventiv bei Konflikten ein und vermitteln gewaltfreie Kommunikation und suchen gemeinsam mit den Kindern nach Lösungen.

- Schutz vor emotionaler Belastung: Kinder werden vor Überforderungen oder belastenden Situationen (z. B. extreme Wetterbedingungen) geschützt.
- 4. *Zusammenarbeit mit Eltern und Fachstellen*: Der Waldkindergarten kooperiert mit Fachstellen, um im Verdachtsfall (z. B. bei Kindeswohlgefährdung) schnell und angemessen handeln zu können.
- 5. *Förderung von Naturverbundenheit und Respekt*
- Pädagogische Angebote: Spielerische und kreative Aktivitäten fördern das Umweltbewusstsein der Kinder und lehren den achtsamen Umgang mit der Natur
- Achtsamkeit als Prinzip: Kinder lernen, Risiken in der Natur einzuschätzen, ohne die Freude am Erforschen zu verlieren.

Durch die konsequente Integration des Schutzauftrags in die pädagogische Arbeit schafft unser Waldkindergarten eine Balance zwischen kindlicher Freiheit und notwendigem Schutz. Wir stellen sicher, dass Kinder in einer natürlichen Umgebung aufwachsen, die ihnen die Chance bietet, sowohl ihre eigenen Grenzen als auch die der Natur zu erfahren und zu respektieren.

3. *Rechtliche Grundlagen*

Die rechtlichen Grundlagen für ein Kinderschutzkonzept im Waldkindergarten basieren auf verschiedenen Gesetzen und Verordnungen, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen sicherstellen sollen.

Hier sind die wichtigsten Regelungen, die relevant sind:

- „UN- Kinderrechtskonvention; Artikel 19 verpflichtet, Kinder vor jeder Form von Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung zu schützen.
- UN-Behindertenrechtskonvention.
- EU- Grundrechtecharta.
- Strafgesetzbuch (StGB).
- Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland; Artikel 1 und 2.
- §1631 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) – Abs. 2. Das Kind hat ein Recht auf Pflege und Erziehung unter Ausschluss von Gewalt, körperlichen Bestrafungen, seelischen Verletzungen und anderen entwürdigenden Maßnahmen.
- Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe (SGBVIII).

- §1 Abs. 3 Nr. SGB VIII– Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen.¹
- §1 SGB VII iVm Art. 11 BayKiBiG.
- Art. 10 BayKiBiG Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen.
- Art. 6 BayIntG Frühkindliche Bildung.
- Art. 12 BayKiBiG Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen für Kinder bei besonderen Bedarfslagen.
- §45 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung.
- § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.
- §8b SGB VIII- Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.
- §72a SGB VIII – Schutz vor Gefährdungen durch Personal.
- BayKiBiG; Art. 9b Sicherung des Kindeswohl.
- §1 AVBayKiBiG Allgemeine Grundsätze für die individuelle Bildungsbegleitung.
- §1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII-Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.
- §45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII – sieht daher vor, dass das Kindeswohl in der Einrichtung durch die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt gewährleistet wird.
- DSGVO/KDG: Datenschutz bei sensiblen Informationen.
- Regelungen zur Unfallverhütung und Arbeitsschutz: DGUV Vorschrift 1 und Vorschrift 4 (Unfallverhütungsvorschriften) sichern den Schutz der Kinder in der Natur. ArbSchG und ArbStättV- Relevant für Waldkindergärten im Hinblick auf Sicherheit (z.B. bei Werkzeugnutzung, Feuerstellen).
- Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG). Für Waldkindergärten relevant, da die Nutzung von Waldflächen, Wiesen oft mit naturschutzrechtlichen Auflagen verbunden ist. Diese indirekt auch den Schutz der Kinder betreffen (z. B. sichere Nutzung der Natur).
- §14 Bundeswaldgesetz. Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG): Spezielle Vorschriften für die Nutzung des Waldes, um den Schutz von Kindern in Waldkindergärten zu gewährleisten (z.B. Sicherheit, Gefahrenprävention).
- Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG): präventiven Kinderschutz und regelt den Umgang mit Kindeswohlgefährdungen in Einrichtungen und Institutionen.
- §72a SGB VIII (erweitertes Führungszeugnis von Mitarbeiter).

- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG): Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden und zur Prävention von psychischen Belastungen.
- Infektionsschutzgesetz (IFSG): Hygienemaßnahmen und Prävention von gesundheitlichen Gefährdungen, insbesondere bei naturnahen Betreuungsformen.
- §47 SGB VIII - Betriebserlaubnis für Einrichtungen: Die Verpflichtung zur Meldung bestimmter Vorkommnisse durch Träger.
- DGUV Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung.
- Bayerische Bildungsleitlinien (BayBL).
- BayBEP.
- U3 Handreichungen.

4. Risikoanalyse und Prävention im Waldkindergarten- Alltag ²

Eine fundierte Risikoanalyse bildet die Grundlage, um bei den Waldeulen sichere räumliche Bedingungen und strukturierte Alltagsabläufe zu schaffen. Sie berücksichtigt mögliche Gefährdungen und entwickelt präventive Maßnahmen, die das Wohl der Kinder gewährleisten, ohne ihre Freiheit und das naturpädagogische Konzept einzuschränken.

Die Arbeit im Waldkindergarten bringt spezifische Risiken mit sich, die durch eine sorgfältige Analyse und gezielte Maßnahmen minimiert werden können. Hierbei sind besonderen Gegebenheiten vor Ort, die zu den zentralen Faktoren zählen:

1) Aufsichtspflicht am Waldeulen-Platz

Personalsituation am Platz: Sicherstellung eines angemessenen Verhältnisses vom Betreuungspersonen zu Kindern. Es befinden sich 20 Kinder am Waldeulen Platz mit drei pädagogischen Kräften.

Krankheitsfälle vom Personal: > Springerpersonal organisieren durch Leitung > Träger (umliegende Kindergärten), wenn die Aushilfe nicht möglich ist, Eltern als Aushilfe nur begrenzt einsetzen (nur mit Aufsicht einer Fachkraft!) > Erstellung eines Aushilfepools (Eltern, die bereit sind im Notfall auszuweichen, werden in einer Liste erfasst; Schriftliche Zustimmung der Eltern zur Aufnahme in den Aushilfepool und Klärung der möglichen Aufgabenbereiche.) > Klare Kommunikationswege: Notfallkontaktliste für die Aushilfepersonen; Definierte Zuständigkeit, wer im Team Eltern im Notfall kontaktiert. > Transparente Kommunikation über die Maßnahmen zur Sicherstellung des Kinderschutzes. > Eltern frühzeitig über den Umgang mit Personalausfällen informieren, um Verständnis und Unterstützung zu fördern. > Aktivitäten an die aktuelle Betreuungssituation anpassen (z. B. Spiele im vorderen

Bereich des Platzes, Sandkasten, Pavillon, im Wagen). Keine Ausflüge an diesen Tagen durchführen. > Rollenverteilung: Eine pädagogische Fachkraft bleibt jederzeit anwesend, um die Hauptverantwortung zu tragen und führt schriftliche Festhaltung, welche Eltern an welchem Tag und in welchem Umfang als Aushilfe tätig waren. > Sofortige Analyse der Betreuungssituation bei akutem Personalausfall und Information an der Träger weiter zu geben.

Aushilfe durch Waldeulen-Eltern: > Eltern sind keine Fachkräfte und dürfen nicht in Situationen eingebunden werden, die eine pädagogische oder rechtliche Fachqualifikation erfordern. > Sie dürfen nur unter der Leitung/pädagogische Kraft tätig werden. > Es ist zu prüfen, ob Eltern ein erweitertes Führungszeugnis benötigen (Träger).

Verantwortungsbereiche der Waldeulen-Eltern: Unterstützung bei niedrigschwelligen Aufgaben > Beaufsichtigung beim Spielen (unter Anleitung einer Fachkraft). > Logistische Hilfe (z. B. Bereitstellen von Bastelmaterialien usw.) > Klare Absprachen über Tagesablauf, Grenzen und Verantwortlichkeiten.

Ständige Präsenz: Erzieher/innen halten sich in Sicht- und Rufweite der Kinder auf, besonders in übersichtlichem Gelände (Kletterbaum Platz, Wiese). (Siehe Konzeption Waldkindergarten "Waldeulen" - Waldeulen Platz).

Beginn und Ende der Aufsichtspflicht: > Eine Übergabe des Kindes von den Eltern/Sorgeberechtigten an der pädagogischen Fachkraft. > Spät kommende Eltern oder unbefugte Abholer.
> Die Aufsichtspflicht beginnt und endet, sobald das Kind offiziell vom Betreuungspersonal übernommen wird oder offiziell an die abholende Person übergeben wird. > Durch Begrüßungsritual oder Abschiedsritual: Handschlag, Augenkontakt, Zuwinken oder ein kurzer Austausch zwischen Eltern und Betreuungspersonal. > Abholberechtigungen überprüfen, aktualisieren. > Notfallregelungen klären. > Anwesenheitsliste führen und aktualisieren. > Rituale anpassen, flexibel und individuell gestalten je nach Interesse des Kindes. > Identität prüfen. > Rücksprache mit Eltern telefonisch und schriftlich klären. > Übergabe verweigern, falls keine Erlaubnis vorliegt. > Andere Abholberechtigte kontaktieren. > Betreuung des Kindes bis zur Klärung gewährleisten - Das Kind bleibt unter der Aufsicht des Betreuungspersonals, bis eine autorisierte Abholung organisiert ist. > Das Kind sollte nicht über die Details der Situation informiert werden, um Stress oder Verunsicherung zu vermeiden. Kindgerechte Informationsweitergabe.

Ein solcher Notfallplan stellt sicher, dass auch in Ausnahmensituationen die Aufsichtspflicht und der Kinderschutz gewährleistet bleiben, während der Betrieb des Waldkindergartens stabil bleibt.

2) Geländeinspektion: Wir kontrollieren in regelmäßigen Begehungen des Geländes zur Identifikation von Gefahren wie: > Wasserstellen (Bach, Teiche, tiefe Pfützen). > Begrenzung des Zugangs zu Teichen oder dem Bach. > Beaufsichtigung beim Spielen in Wasserpfützen. > Giftige Pflanzen (Tollkirsche, Fingerhut, Efeu, Pfaffenhüttchen, Eibe usw.) werden identifiziert, mit den Kindern (ohne Berührung des Pflanzens) besprochen, erklärt und vom Platz entfernt. > Totholz, abgestorbene, herabfallende Äste werden weggeräumt (Unterstützung vom städtischen Bauhof).

Sicherheitszonen definieren: > Festlegung von Grenzen, bis zu denen sich die Kinder frei bewegen dürfen. > Gefährliche Zonen werden klar markiert und für Kinder Gesperrt (Überflutungsgebiete von Teichen, Baches).

Standortplanung: Der Tagesablauf wird so organisiert, dass sichere Aufenthaltsorte genutzt werden, je nach Aktivität und Wetterlage (z.B. unter dem Pavillon spielen, Sandkasten Platz aktivieren usw.).

Verhaltensvorgaben am Platz und im Wald: > Die Kinder dürfen keine Beeren, giftige Pflanzen anfassen oder essen (Fuchsbandwurm, Vergiftungsgefahr). > Wissen vermitteln, klare Information über gefährliche Pflanzen, Pilze und Beeren, die in der Umgebung vorkommen. > Erkennung fördern- Pflanzen -und Pilzbestimmungsbücher anbieten, regionale Pflanzenführer. > Wissen, was im Falle einer Vergiftung zu tun ist (Giftnotrufnummer: 08919240 in Toxikologie). > Gefährliche Pflanzen, Beeren werden vom Platz durch pädagogische Fachkraft entfernt.

3) Aufenthalt im Wald/Ausflüge: Im Wald ist es besonders wichtig, dass sowohl die Gruppe als auch die pädagogische Fachkraft stets in Sichtweite voneinander bleiben, um Sicherheit und Überblick zu gewährleisten: > Bewegungsradius festlegen. > Sichtweite erklären. > Signale einführen ("Eulen"-Ruf einsetzen). > Ständige Präsenz durch Waldeulen-Personal. > Regelmäßige Kinderzahl überprüfen. > Klo-Platz für die Kinder festlegen.

4) Klo-Platz für die Kinder im Wald/unterwegs: Es erfordert Rücksicht auf die Umwelt, Hygiene und die Privatsphäre der Kinder. > Abseits der Gruppe, wir wählen einen Ort (ein Baum), in sicherer Entfernung vom Hauptbereich, aber dennoch in erreichbarer Nähe. > Diskret und geschützt. Der Platz sollte etwas abgeschieden sein (z.B. hinter Büschen oder Bäumen), um Privatsphäre zu gewährleisten. > Flacher und stabiler Boden. Wir vermeiden steile oder unebene Stellen, um das Risiko von Stürzen beim Klo gehen zu minimieren oder ganz auszuschließen. > Toilettenpapier bereitzustellen. > Müllbeutel für Abfälle. Benutztes Toilettenpapier immer in einem verschlossenen Müllbeutel sammeln und mitnehmen. > Hände waschen ermöglichen. Wir haben Wasserkannen und Bio-Seife für die Kinder dabei. Für die Betreuer Desinfektionsmittel,

Einweghandschuhe. > Sicherstellen, dass der Platz sauber bleibt und keine sichtbaren Spuren zurückbleiben (kleine Grube, ca.15 cm tief, für Fäkalien ausgehoben wird, die nach Benutzung zugedeckt wird). - Kleiner Spaten für unterwegs ist vorhanden und wird immer mitgenommen.

Kindern klare Regeln erklären: > Absprachen treffen. Die Kinder dürfen nicht alleine durch den Wald gehen, sondern müssen Bescheid geben, wenn Toilettengang benötigt wird. > Privatsphäre respektieren. Kinder sollen verstehen, dass der Klo-Platz im Wald ein sicherer und privater Bereich ist. > Nutzungshandhabung. Kurz erklären, wie sie den Ort sauber und ordentlich hinterlassen sollen. > Betreuung gewährleisten. Bei jüngeren Kindern sollte eine Begleitperson in der Nähe sein, um Sicherheit und Hilfe zu gewährleisten. > Gespräche aus der Ferne. Wenn es notwendig ist, dem Kind Anweisungen zu geben (z. B. beim An - oder Ausziehen), sollte dies aus einem respektvollen Abstand erfolgen, um die Privatsphäre zu wahren. > Hilfe anbieten beim An - und Ausziehen (das „Zwiebelschalen Prinzip“).

Mit diesen Maßnahmen wird der Klo-Platz unterwegs funktional und respektiert sowohl die Bedürfnisse der Kinder als auch den Schutz der Natur.

5) Unterstützung beim An - und Ausziehen im "Zwiebelschalen Prinzip"

Unterwegs: Beim Toilettengang im Wald ist es wichtig, den Kinder in einem sicheren, respektvollen und unterstützenden Rahmen zu helfen.

Hier sind einige Maßnahmen, wie wir die Kinder beim Toilettengang im Wald/unterwegs unterstützen: > Wir bieten dem Kind unsere Hilfe an, es ist okay, dass die Hilfe von manchen Kindern nicht angenommen wird. Wir bleiben trotzdem in der Nähe, um Sicherheit zu gewährleisten, Jacke aufmachen helfen oder abnehmen/halten. > Hilfestellung bei der Positionierung. Wenn nötig, helfen wir den Kindern sich in die richtige Position zu bringen (z. B. bei kleineren Kindern, die noch Schwierigkeiten beim Sitzen oder Hocken haben). > Wir erklären den Kindern, wie sie sich nach dem Toilettengang richtig abwischen und die benutzten Materialien entsorgen. Wenn nötig, den Kindern helfen, sich nach dem Toilettengang zu reinigen (z. B. bei kleineren Kindern). Dabei sollte die Hilfe minimal gehalten werden, sodass das Kind sich nicht unangemessen bevormundet fühlt. > Die Fachkraft sollte immer nachfragen, ob Hilfe benötigt wird und niemals in den Bereich der Selbstpflege eingreifen, wenn das Kind dies alleine bewältigen kann. > Wir stellen sicher, dass jedes Kind Zugriff auf Papier hat, um eine saubere Nutzung zu gewährleisten. > Hygieneregeln werden befolgt. Händewaschen ermöglicht. > Selbständig handeln lassen. > Wenn ein Kind Hilfe braucht, um die äußeren Schichten (Jacken, Hosen) ausziehen, sollte die Fachkraft dies mit möglichst wenig körperlichem Kontakt tun und die Kinder aktiv in den Prozess einbeziehen. > Anleitungen oder Hilfestellungen, können gegeben werden, ohne den persönlichen Raum des Kindes zu verletzen. >

Die Fachkraft kann beratend zur Seite stehen, aber die Kinder sollen ermutigt werden, es selbst zu tun.

6) Toilettenhäuschen bei den "Waldeulen" am Platz: Eine Komposttoilette ist eine nachhaltige und umweltfreundliche Lösung im Waldkindergarten. > Wahrung der Intimsphäre: Kinder haben das Recht, ihre Privatsphäre zu schützen. Toilettensituationen sollten daher so gestaltet sein, dass sie ungestört und unbeobachtet stattfinden können, soweit es die Aufsichtspflicht erlaubt. Kinder werden darin bestärkt, so viel wie möglich selbstständig zu erledigen, um ihre Unabhängigkeit zu fördern. > An der Türe hängt das „Eulen-Symbol“ in Rot-Besetzt, und die „Grüne Eule“ für Frei. > Kinder werden altersgerecht über den Ablauf beim Toilettengang aufgeklärt, damit sie sich sicher fühlen. > Wenn Kinder Unterstützung benötigen, erfolgt dies immer in Absprache mit dem Kind, durch Nachfragen. > Manche Kinder benötigen mehr Unterstützung (z.B. beim An- und Ausziehen). Die Begleitung wird einfühlsam und diskret gehandhabt. > Diskrete Aufsicht: Wenn der Toilettenraum genutzt wird, kann offener oder halboffener Bereich mit Sichtschutz gestaltet werden (ohne die Holztür abzusperren), sodass Erwachsene in Notfällen unterstützen können, ohne die Privatsphäre des Kindes grundlos zu stören.

Zwei-Erwachsenen-Regel: Wo möglich, sollten keine isolierten Eins-zu-Eins-Situationen zwischen Kind und Betreuer entstehen, um Transparenz zu gewährleisten. > Klare Verhaltensrichtlinien: Die pädagogischen Fachkräfte sind geschult, wie sie respektvoll und angemessen mit dem Kind umgehen. Physischer Kontakt wird nur vorgenommen, wenn es unbedingt nötig ist, und immer mit Zustimmung des Kindes (z.B. Unterstützung bei Stürzen, zur Hilfe bei kleineren Verletzungen wie Schürfwunden, beim Balancieren auf Baumstämmen, zur Hilfe beim Anziehen oder bei der Körperpflege, sofern das Kind dies nicht selbstständig bewältigen kann). > Transparente Kommunikation: Eltern werden über die Handhabung der Toilettensituationen bei uns im Waldkindergarten informiert. > Vertrauen aufbauen: Durch den offenen Dialog mit Eltern wird ein gemeinsames Verständnis für die Bedürfnisse des Kindes und die Sicherheitsmaßnahmen entwickelt.

Das Ziel beim Klo Gang im Waldkindergarten ist es, den Kindern ein Gefühl von Sicherheit, Respekt und Selbstständigkeit zu vermitteln. Die Fachkraft sollte eine unterstützende Rolle spielen, indem sie den Kindern bei Bedarf hilft, jedoch immer die Privatsphäre wahrt und den Raum für Eigenständigkeit lassen. Auf diese Weise können die Kinder im Waldkindergarten sowohl ihre physischen Bedürfnisse erfüllen als auch in einem respektvollen, sicheren Umfeld wachsen.

7) Witterungseinflüsse: > Die Tagesplanung erfolgt auf Grundlage der aktuellen Wetterbedingungen. Extreme Witterungen (z.B. Sturm, Gewitter) werden vermieden und ein sicherer Rückzugsort ist vorhanden (Sportheim Tittmoning) -

(Siehe Pädagogische Konzeption) > Frost und Kälte: Bei niedrigen Temperaturen wird auf Bewegungsaktivitäten geachtet, um die Kinder warm zu halten, jeder Zeit wird den Kindern ermöglicht im Wagen Aufenthalt in Anspruch zu nehmen, sich drinnen aufwärmen (Brotzeit im Wagen mit der Gruppe, Bilderbuch vorlesen, Mal und Bastel- Aktivitäten usw.) > Beim mäßigem Regen - Kinder sollen trotz mäßigem Regen aktiv, sicher und warm bleiben, dabei Spaß haben und ihre Kreativität und Bewegung fördern. > Sturzgefahr minimieren. Rutschige Bereiche wie nasse Baumstämme oder matschige Abhänge meiden. > Gleichzeitig muss das Wohlbefinden durch Schutzmaßnahmen wie passende Kleidung, Bewegung und trockene Rückzugsorte gewährleistet sein: > Kleidung überprüfen. In Bring-situation sicherstellen, dass jedes Kind die richtige Regenbekleidung trägt. Folgt kurzer Austausch mit den Eltern/Erziehungsberechtigten. > Die Eltern nach Wechselkleidung fragen, aufmerksam machen, ob am Garderobenplatz des Kindes genug Wechselwäsche vorhanden ist. > Ersatzkleidung vom Kindergarten bereithalten. > Im Alltag den Kindern mehrmals erinnern, aufmerksam machen, eigenen Körper zu spüren, ob die Kleidungsstücke im "Zwiebel Prinzip", nass sind. > Aufwärmen und Trocknen. Bei Bedarf können die Kinder jeder Zeit in den warmen Wagen rein gehen, um sich aufzuwärmen/umzuziehen.

Unterkühlung vermeiden: Die Fachkräfte achten auf Anzeichen von Kälte (zittern, blasse Lippen, kalte Hände) und reagieren sofort. > Das Kind an einen geschützten Ort (in den Wagen) bringen, Kindgerecht umziehen, Privatsphäre sichern (Durch Umhang, Sichtschutz gewährleisten). > Dem Kind warme Decke und ein warmes Getränk (ungesüßten Tee) anbieten. > Im Notfall die Eltern informieren, um die nächsten Schritte mit ihnen zu besprechen. > Um diese Situationen zu vermeiden und es nicht dazu kommen zu lassen, bieten die Fachkräfte an, am Waldeulen-Platz den Kindern Spielpausen einlegen zu lassen, im Wagen aufzuwärmen. > Um die Sicherheit und das Wohlbefinden der Kinder zu gewährleisten, wird der Tagesablauf im Waldkindergarten flexibel an die Wetterbedingungen angepasst.

Um den Kindern einen angenehmen Aufenthalt in der Natur zu ermöglichen, empfehlen und erwarten wir jahreszeitengerechte Kleidung. Bei Regen kann der Waldkindergarten ein spannender und sicherer Ort sein, wenn das Spielen durch geeignete Kleidung, Bewegungsaktivitäten und Schutzmaßnahmen unterstützt wird. Das Schutzkonzept sorgt dafür, dass Kinder aktiv und warm bleiben, Unterkühlung vermieden wird und sie die Natur im Regen erleben können. (Siehe pädagogische Konzeption: 4.8. Grundsätzliches- Wichtige Informationen rund um unseren Waldkindergarten).

8) Aufziehen eines plötzlichen Gewitters: > Regelmäßiges Prüfen von Wetterwarnungen (DWD-App). > Bei Gewitterwarnungen geplante Ausflüge/Aktivitäten im Wald absagen, Schutzraum aufsuchen. > Bei ersten

Anzeichen eines Gewitters (Donnergrollen, plötzliche Dunkelheit, Wind) sofort handeln. > Sicheren Ort aufsuchen (*Schutzraum*). > Nach dem Gewitter den Kindern sensibilisieren, das Ergebnis mit den Kindern aufarbeiten, um Ängste zu reduzieren. > Sicherstellung durch pädagogische Kraft, dass die Umgebung (Bäume) keine Gefahren bringen. Kontrolle des Platzes. > Verbesserungspotenziale für das Schutzkonzept auswerten. > Das pädagogische Personal der Waldeulen ist für diesen Fall gut vorbereitet (Notfallrucksack, Erste Hilfe Tasche, Telefonliste.)

- 9) Aufenthalt im Wald beim Sturm.** (Siehe Punkt "*Aufziehen eines plötzlichen Gewitters*"): Die Gruppe an einen sicheren Ort bringen, abseits von Bäumen und Gefahrenzonen. (*Schutzraum*). > Ruhig reagieren. Kinder zählen und zusammenhalten. > Kontrolle des Platzes. > Aufarbeitung mit den Kindern. Die Situation kindgerecht besprechen. > Nachbesprechung im Team. Erfahrungen austauschen und Verbesserungen für den Notfallplan diskutieren. > Elternbrief per Elternnachricht geben und den Eltern über die Ereignisse informieren.

Die Fähigkeit, schnell und organisiert zu handeln ist entscheidend, um Kinder und Teammitglieder zu schützen und sicher durch die Situation zu bringen.

- 10) Sonnenstrahlung/Sonnenschutz:** Sonnenschutz ist auch im Waldkindergarten ein wichtiges Thema, da Kinder durch UV-Strahlung selbst im Schatten gefährdet sein können. Hier sind Maßnahmen und Empfehlungen für die Handhabung bei uns im Kindergarten. > Information an Eltern. Kinder werden in der Sommerzeit täglich mit Sonnencreme eingekremt oder geeignete Kleidung (Langärmelige, luftige Kleidung und Hose mit UV-Schutz) und Kopfbedeckung bereitgestellt. > Den Kindern spielerisch vermitteln, warum Sonnenschutz wichtig ist. > Aufenthaltsorte und Zeitmanagement. (Schattige Bereiche nutzen, zwischen 11 und 15 Uhr Aufenthalte in der direkten Sonne minimieren). > Die Kinder mit Getränken versorgen (Wasserdienst bei den Waldeulen).

- 11) Mückenschutz:** Mückenschutz ist ein wichtiges Thema, insbesondere im Waldkindergarten, da die Kinder täglich in der Natur unterwegs sind. Es gilt sich vor Insektenstichen zu schützen, ohne dabei gesundheitliche Risiken durch Chemikalien einzugehen. Hier sind die zentralen Aspekte, die berücksichtigt werden sollen: > Information und Einverständniserklärung der Eltern. Eltern per Elternnachricht informieren. Einverständnis einholen. > Verwendung biologischer Mückenschutzmittel. (Naturfreundliche Produkte, Alter beachten, sparsam anwenden.). > Geeignete Kleidung empfehlen. (Langärmelige, luftige Kleidung). > Kinder altersgerecht über Mücken und andere Insekten aufklären. > Reaktionen auf Stiche, Erste-Hilfe-Maßnahmen. (Kühlen, im Notfall die Eltern kontaktieren, Notruf absetzen- Bei Wespen/Bienenstiche im Gesichtsbereich z. B. Hals-Mundbereich). > Mückenschutzmittel sicher unter Aufsicht verwenden, und sichere Aufbewahrung.

12) Wespen-, Bienenstiche: Ein Stich von Wespen oder Bienen kann gerade bei uns im Waldkindergarten ein Risiko darstellen, insbesondere bei Kindern mit einer Allergie. Hier sind unsere Handlungsmaßnahmen: > Gefahrenpotenzial (allergische Reaktionen, mehrere Stiche). > Ruhe bewahren. Kinder beruhigen und Panik vermeiden. > Notruf absetzen. > Eltern informieren. > Kühlen. > Kinder instruieren, nicht nach Insekten zu schlagen oder sie zu reizen. > Keine Süße Brotzeit und Säfte. > Aufgeschnittene Obst vom Hof "Lecker" wird mit einem Obstschutz zugedeckt. > Achtsamkeit. Nester von Wespen und Bienen vermeiden, und die Kinder entsprechend anleiten. > Das pädagogische Fachkräfte-Personal im Waldkindergarten ist darauf geschult und vorbereitet.

13) Stolperunfälle: Stolperunfälle gehören zu den häufigsten Verletzungsarten im Waldkindergarten, da Kinder oft auf unebenem Gelände, Wurzeln Steinen oder Ästen spielen. Hier sind unsere Maßnahmen: > Regelmäßig die Umgebung auf Stolperfallen prüfen. > Waldeulen-Platz pflegen (Hackschnitzel nachfüllen und verteilen). > Eltern feste, rutschfeste Schuhe für die Kinder empfehlen. > Spielerisch den Kindern beibringen, aufmerksam auf den Untergrund und auf die richtige Geschwindigkeit zu achten.

Handhabung eines Stolperunfalls: > Kind beruhigen. > Verletzungen prüfen: Leichte Stürze (Schürfwunden und kleinere Prellungen identifizieren) > Pflaster oder Verband anlegen, kühlen. > Schwere Stürze (auf Anzeichen von Brüchen, Verstauchungen oder Kopfverletzungen achten). > Erste Hilfe Maßnahmen. > Notruf absetzen. > Eltern informieren. > Unfallprotokoll ausfüllen. > Geländeinspektion. > Möglicherweise zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen einführen.

14) Kletterbäume: Das klettern auf Bäume gehört zu den beliebtesten Aktivitäten bei den Waldeulen und fördert Motorik, Gleichgewicht und Selbstvertrauen. Es bringt jedoch auch Risiken, die durch sorgfältige Planung und Aufsicht minimieren werden können. > Geeignete Bäume auswählen. > Stabilität prüfen. > Höhe begrenzen. (Siehe DGUV "Mit Kindern im Wald". März 2020. S. 23). > Untergrund prüfen. > Regeln für Kinder partizipatorisch zusammen besprechen. > Bei leichten Stürzen Erste Hilfe Maßnahmen anwenden. > Bei schweren Verletzungen. > Erste Hilfe Maßnahmen. > Notruf absetzen. > Eltern informieren. > Unfallprotokoll ausfüllen. > Möglicherweise zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen einführen.

15) Forstarbeiten bei den Ausflügen: Forstarbeiten während der Ausflüge im Waldkindergarten erfordern besondere Aufmerksamkeit, da sie ein erhöhtes Risiko für die Sicherheit der Kinder darstellen. Es ist essenziell, präventive Maßnahmen und klare Handlungsstrategien umzusetzen, um die Sicherheit der Kinder und Betreuer zu gewährleisten. > Informationsbeschaffung und Planung: Abstimmung mit den Forstbehörden (Stadt Tittmoning). > Kennzeichnung von Gefahrenzonen: Klärung, welche Bereiche für Forstarbeiten gesperrt sind, und

Anpassung der Ausflugsrouten entsprechend (z.B. Ausflüge nach Meggenthal). > Lagebesprechung: Vor jedem Ausflug wird der Wald auf mögliche Arbeiten überprüft, und es wird entschieden welche Gebiete gemieden werden müssen.> Sicherheitsabstand wird zu Bereichen mit Forstarbeiten eingehalten. > Markierung und Warnsignale beachten. > Ruhiges Verhalten: Kinder werden über Verhaltensregeln informiert, z.B. ruhig bleiben und auf Anweisungen der Betreuer hören, falls Maschinen oder Forstarbeiter in der Nähe sind.

Präventive Kommunikation mit Kindern: >Aufklärung: Kinder werden altersgerecht über die Risiken von Forstarbeiten aufgeklärt (z.B. fallende Bäume, Maschinen, Lärm). > Signale erkennen: Kinder lernen Warnsignale wie Motorsägen-Geräusche oder Hinweisschilder zu verstehen und darauf zu reagieren.> Gruppenzusammenhalt: Kinder werden stets in der Gruppe gehalten, damit keine Gefahr entsteht, dass ein Kind in ein abgesperrtes Gebiet läuft. > Erreichbarkeit, Mobiltelefone, Arbeitshandy. > Evakuierungsplan: Ein klarer Plan, wie die Gruppe den Wald bei Gefahrensituationen (z.B. plötzlich einsetzende Arbeiten) sicher verlassen kann, ist bekannt. > Abstimmung vor Ort: Bei unvorhergesehenen Arbeiten (z.B. spontanen Fällaktionen) suchen die pädagogischen Fachkräfte den Kontakt zu den Forstarbeitern, um Informationen über die Gefahrenlage zu erhalten. > Flexibilität: Wenn Arbeiten beginnen, die eine Gefahr darstellen könnten, wird die Route sofort geändert, um die Sicherheit der Gruppe zu gewährleisten. > Feedback-Runde: Nach einem Ausflug wird die Handhabung reflektiert und mögliche Schwachstellen im Team besprochen.

Durch diese Handhabung werden Risiken minimiert und die Sicherheit der Kinder während der Ausflüge gewährleistet, ohne ihre Naturerfahrungen zu beeinträchtigen.

16) Jagdliche Einrichtungen (Hochsitze, Unterstände, Futterstellen). Im Wald gibt es zahlreiche Einrichtungen, Gegenstände und natürliche Gegebenheiten, die aus Sicherheits- oder Naturschutzgründen nicht zum Spielen genutzt werden dürfen. Um Risiken zu minimieren und einen respektvollen Umgang mit der Natur zu fördern, sollten klare Regeln und Maßnahmen etabliert werden. Einrichtungen und Gegebenheiten, die nicht zum Spielen genutzt werden dürfen:

Forst- und Jagdeinrichtungen: Hochsitze, Ansitze und Futterstellen. Diese dürfen nicht betreten oder beklettert werden, da sie instabil sein könnten und zur Wildbeobachtung oder Jagt genutzt werden.

Lagerplätze für Holz oder Forstgeräte: Diese können ein Verletzungsrisiko darstellen.

Technische Geräte und Materialien: Motorsägen, Werkzeuge oder Maschinen.

Forstarbeiten hinterlassen oft Geräte, die für Kinder gefährlich sind.

Absperrungen, Warnschilder oder Markierungen: Diese weisen auf Gefahren hin und müssen respektiert werden.

Natürliche Gefahrenstellen: Steilhänge, Abhänge oder lockeres Erdreich. Diese Bereiche bergen Gefahren von Stürzen oder Erdrutschen.

Totholz und morsche Bäume: Das Klettern auf morsche Äste oder umgefallene Bäume kann gefährlich sein, da diese brechen könnten.

Wasserstellen (z.B. Teiche, Flüsse, Bäche). Diese dürfen nur unter Aufsicht erkundet werden, um Ertrinkungsgefahr zu vermeiden. (es wird das Wasser nicht betreten!).

Naturschutzbereiche: Tierbauten oder Nester (z.B. Ameisenhügel, Vogelnester, Kaninchenbauten, Fuchsbau, Dachsbau): Diese dürfen nicht gestört werden, um Tiere zu schützen.

Pflanzenbestände: Besonders geschützte oder giftige Pflanzen (z.B. Fingerhut, Pfaffenhüttchen, Efeu, Tollkirsche, Eibe usw.) dürfen nicht berührt oder beschädigt werden.

Futterstellen, Salzleckstellen werden nicht berührt. Infektionsgefahr.

Verhaltensregeln im Wald: > Klare Kommunikation mit Kindern-Kinder werden altersgerecht über die Bedeutung und die Funktion der Einrichtung informiert, z.B. „Der Hochsitz ist ein Arbeitsplatz für die Jäger, nicht zum Spielen geeignet.“ > Warnhinweise werden gemeinsam besprochen, um die Kinder für mögliche Gefahren zu sensibilisieren. > Grenzen setzen und Alternativen bieten: > Bereiche mit Gefahren oder Verboten werden klar markiert, z.B. mit natürlichen Abgrenzungen (Äste). > Kinder werden motiviert, sich auf geeignete Spielbereiche zu konzentrieren, die sicher sind und die Natur respektieren. > Vorbildfunktion der pädagogischen Kräfte: Erzieher halten sich selbst an die Regeln und gehen respektvoll mit den Einrichtungen und der Natur um, um als Vorbild zu dienen. > Regelmäßige Kontrolle der Umgebung, um Gefahrenstellen zu erkennen und zu vermeiden. > Eine klare Gruppenstruktur (z.B. regelmäßiges Zählen der Kinder) stellt sicher, dass sich kein Kind in gefährliche Bereiche verirrt.

Konsequenzen: > Sofortige Erklärung: Wenn ein Kind gegen die Regel verstößt, wird es freundlich, aber bestimmt darauf hingewiesen, warum die Einrichtung nicht genutzt werden darf. > Im Morgen- oder Abschlusskreis können die Regeln wiederholt und über mögliche Gefahren gesprochen werden. > Positive Verstärkung: Kinder, die die Regeln einhalten, werden gelobt, um das gewünschte Verhalten zu vertiefen.

Indem alle nicht zum Spielen geeigneten Einrichtungen und Bereiche konsequent benannt und durch klare Regeln sowie Sensibilisierung der Kinder geschützt werden, können Risiken minimiert und der Wald als sicherer und respektvoller Lern- und Spielort genutzt werden.

17) Umziehen im Wagen. Beim Umziehen der Kinder im Wagen im Waldkindergarten entstehen spezifische Risiken, die durch ein strukturiertes Konzept minimiert werden können:

- Gefährdung der Privatsphäre: Fehlender Sichtschutz kann das Wohlbefinden und die Würde der Kinder beeinträchtigen.

- Unzureichende Aufsicht: Eine fehlende klare Organisation kann dazu führen, dass andere Kinder unbeaufsichtigt sind.
- Erkältungsgefahr: Kinder könnten während des Umziehens auskühlen, besonders bei kalten oder nassen Bedingungen.

Handhabung:

- Sichtschutz: > Klare Regelung, dass der Wagen mit Vorhang, Decke ausgestattet wird.
- Eine pädagogische Kraft ist während des gesamten Umziehvorgangs anwesend/oder in der Reichweite, wenn sich das Kind wünscht.
- Klare Kommunikation mit den Kindern, um den Vorgang ruhig und sicher zu gestalten.

18) Aufenthalt den Kindern im Wagen (Malen, Basteln, Tischspiele)

Der Aufenthalt der Kinder im Wagen für kreative Aktivitäten wie Malen, Basteln und Tischspiele ist ein wichtiger Bestandteil des Alltags bei den Waldeulen: > Eingeschränkter Bewegungsraum kann Konflikte oder Unfälle fördern. > Unzureichende Sicht auf alle Kinder gleichzeitig, besonders bei beengten Platzverhältnissen. > Stürze beim Treppeneinsteigen oder runtergehen.

- Eine Fachkraft ist während der Aktivitäten im Wagen anwesend.
- Eine klare Strukturierung der Aktivitäten sorgt dafür, dass die Kinder unter ständiger Aufsicht bleiben.
- Regelmäßiges Lüften.
- Beim kalten Wetter wird der Wagen beheizt, ohne dass Kinder direkten Kontakt zu Heizquellen haben
- Ein Feuerlöscher, Feuerrauchmelder und ein Erste-Hilfe-Set sind im Wagen griffbereit.
- Elektrische Geräte werden regelmäßig geprüft.
- Die Türe im Wagen bleibt offen oder angelehnt.

19) Aufteilung in Kleingruppen: Bei Aktivitäten wie Klettern, Erforschen oder handwerklichen Arbeiten wird die Gruppe geteilt, um eine engere Betreuung zu gewährleisten. Natürlich wird bei Personalengpässen auf manches pädagogische Angebot verzichtet (Werken), um Sicherheit und Aufsichtspflicht am Platz nicht zu verletzen.

20) Hinweise auf Gewalt oder Vernachlässigung in der Familie. Die Sicherheit des Kindes steht im Mittelpunkt. Fachkräfte sind verpflichtet, professionell und mit Bedacht zu handeln, um sowohl das Kind zu schützen als auch die Familie, wenn möglich, zu unterstützen.

Erkennen von Hinweisen auf Gewalt oder Vernachlässigung:

- Körperliche Anzeichen: Verletzungen (z. B. Hämatome, Verbrennungen) oder wiederholte ungeklärte Verletzungen.

- Emotionale Auffälligkeiten: Rückzug, Aggressivität, Angst oder starkes Klammern.
- Vernachlässigung: Ungepflegtes Äußeres, mangelnde Hygiene, unpassende Kleidung oder ständige Unterernährung.
- Verhaltensänderungen: Plötzliche Leistungseinbrüche, psychosomatische Beschwerden oder auffälliges Verhalten im sozialen Umgang.

Vorgehen bei Verdacht:

- Dokumentation. Alle Hinweise, Beobachtungen und Gespräche werden sorgfältig dokumentiert, um ein klares Bild der Situation zu bekommen.
- Gespräch mit dem Kind. Altersgerechte, einfühlsame Gespräche, ohne zu drängen oder Suggestivfragen zu stellen. Ziel ist, Hinweise zu bestätigen, nicht zu interpretieren.
- Gespräch mit den Eltern. Nur, wenn dies die Sicherheit des Kindes nicht gefährdet. Es dient der Klärung, nicht der Konfrontation.
- Kollegiale Beratung. Austausch mit Kollegen oder dem Träger, um eine fundierte Einschätzung zu erhalten.

Risikoabschätzung:

- Akutes Risiko. Wenn das Wohl des Kindes unmittelbar gefährdet ist (schwere Misshandlungen), muss schnell gehandelt werden.
- Langfristiges Risiko. Wiederholte Vernachlässigung oder emotionaler Missbrauch kann die Entwicklung des Kindes nachhaltig beeinträchtigen.
- Beobachtungsbögen-SKIWO Skala, Risikoeinschätzungshilfen können genutzt werden.

Meldepflicht und Handhabung:

- Träger informieren.
- Involvierung des Jugendamtes.
- Gesetzliche Grundlage beachten (§8a SGB VIII).

Präventive Maßnahmen: > Elterngespräch, Elternabende, Beratungsstellen anzubieten. > Kinderschutzkonzept. Etablierung klarer Verfahren und Fortbildung der Fachkräfte > Sensibilisierung der Kinder. Förderung der Selbstwahrnehmung und die Fähigkeit, Hilfe zu suchen, durch Altersgerechte Ansätze.

21) Unser Kinderschutzkonzept, das **externe Personen** wie Praktikanten und Praktikantinnen, Fachdienste, hauswirtschaftliches Personal, Ehrenamtliche, Mitarbeiter der Trägerverwaltung, des Bauhofes, beauftragte Handwerker, Lieferanten einbindet, sollte klare Regeln und Verfahren festlegen, um den Schutz von Kindern sicherzustellen. Externe Personen dürfen die Einrichtung nur betreten, wenn das pädagogische Personal/Träger im Voraus informiert wurde. Dabei sind die folgenden Schritte einzuhalten:

- Anmeldung bei der Leitung/Träger oder einer verantwortlichen Fachkraft.
- Erläuterung des Anlasses des Besuchs (z.B. Hospitation, usw.)

- Externe Personen dürfen nur in Begleitung des pädagogischen Personals Zugang zu den Kindern erhalten (Fachdienste, Kooperation mit der Lehrerin, Grundschule Tittmoning).
 - Die Aufsichtspflicht verbleibt immer bei den pädagogischen Fachkräften.
 - Externe Personen sind angewiesen, nur unter direkter Beobachtung mit den Kindern zu interagieren.
 - Es wird darauf hingewiesen, dass alle externen Personen eine professionelle Distanz wahren müssen: > Kein Körperkontakt, kein Austausch persönlicher Kontaktdaten.
-
- **Um Risiken zu minimieren werden externe Personen in die wichtigsten Regelungen des Kinderschutzkonzepts eingeführt.** > Die externe Personen müssen sich an alle Vorgaben zum Schutz der Privatsphäre der Kinder halten (z.B. keine Fotos oder Videos ohne Erlaubnis). > Jede verdächtige Beobachtung wird sofort an den Träger gemeldet. > Praktikant/innen und externe Personen nehmen an einer kurzen Einführung von der Leitung zum Thema Kinderschutz teil, bevor sie in dem Kindergarten tätig werden. > Sie werden über typische Risiken und Präventionsmaßnahmen aufgeklärt (z.B. Umgang mit grenzverletzendem Verhalten).
 - *Kinderschutzkonzept wird im Waldkindergarten ausgehändigt, dass die wichtigsten Regeln enthalten.*
 - **Begleitung und Beaufsichtigung:** > *Zugangsbereiche.* Externe Personen dürfen nur jene Bereiche betreten, die für ihren Einsatz relevant sind. > Begleitung durch Fachkraft. Eine pädagogische Fachkraft ist stets anwesend, wenn externe Personen mit Kindern arbeiten oder interagieren.
 - **Verhaltenskodex:** Alle externen Personen müssen sich an den Verhaltenskodex der Einrichtung halten. > *Respektvoller Umgang.* Keine abwertenden Bemerkungen, Schimpfworte oder aggressive Verhaltensweisen. > *Grenzen wahren.* Keine körperlichen Kontakte wie Umarmungen oder das Tragen von Kindern (Ausnahme: klar definierte Notfälle wie Erste Hilfe). > *Keine Alleinarbeit.*
 - **Umgang mit Risiken:** > Externe Personen werden auf mögliche Gefährdungssituationen hingewiesen (z.B. Verdacht auf Missbrauch, körperliche oder seelische Vernachlässigung). > Sie werden aufgefordert, potenziell riskante Situationen zu vermeiden, wie das unbeaufsichtigte Verweilen mit Kindern.
 - **Schulung der Fachkräfte:** > Externe Personen und Praktikant/innen gezielt einzuweisen. > Auffälligkeiten frühzeitig zu erkennen und korrekt zu reagieren. > Souverän in Konflikt - oder Verdachtsfällen zu handeln.
 - **Konsequenzen bei Verstößen:** > Bei kleineren Verstößen erfolgt eine Verwarnung und erneute Einweisung. > Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen gegen das Kinderschutzkonzept führen zu einem sofortigen Ausschluss aus der Einrichtung. > Bei Verdachtsmomenten

auf Kindeswohlgefährdung werden die entsprechenden Behörden/Träger informiert.

22) Körperliche Zuwendungen. Körperliche Zuwendungen wie Umarmungen, Schulterklopfen oder das Halten der Hand spielen eine wichtige Rolle in der Arbeit mit Kindern, da sie Geborgenheit, Trost und Unterstützung vermitteln können. Gleichzeitig bergen solche Handlungen in einem Kinderschutzkonzept Risiken, insbesondere wenn Grenzen überschritten werden oder das Vertrauen missbraucht wird. Ein sensibles und professionelles Vorgehen ist daher entscheidend.

- **Grenzverletzungen:** Kinder können Berührungen unterschiedlich interpretieren. Eine gut gemeinte Geste kann als unangemessen wahrgenommen werden.
- **Missbrauchsgefahr:** Körperliche Nähe kann im schlimmsten Fall bewusst oder unbewusst missbraucht werden.
- **Unklare Regelungen:** Ohne klare Richtlinien entstehen Unsicherheiten bei Fachkräften, **was erlaubt ist und was nicht.**

Körperliche Zuwendungen können im Umgang mit Kindern positiv wirken, wenn sie einfühlsam, reflektiert und in einem klaren Rahmen erfolgen. Ein gut durchdachtes Kinderschutzkonzept minimiert Risiken und schafft eine sichere Umgebung für alle Beteiligten.

Verhaltenskodex bei den körperlichen Zuwendungen.

- *Klare Richtlinien.* Unserer Kinderschutzkonzept soll definieren, welche Formen von Berührungen angemessen und in welchen Situationen sie erlaubt sind. (z.B. Beim Trösten, Verletzungen usw. > Klare Kommunikation mit dem Kind).
- *Sensibilisierung der Fachkräfte.* Verhaltensweisen zu reflektieren und die Signale der Kinder richtig zu deuten.
- *Einverständnis der Kinder.* Jede körperliche Zuwendung sollte immer mit dem Einverständnis des Kindes erfolgen, z.B. durch das Fragen nach einer Umarmung.
- *Dokumentation und Reflexion.* Besondere Situationen, in denen Berührungen notwendig waren, sollten dokumentiert und im Team besprochen werden.
- *Kultur der Offenheit.* Ein transparenter Umgang mit Kolleg/innen und eine offene Feedbackkultur fördern den Schutz der Kinder.

5. Schutzauftrag im Waldkindergarten: Umgang mit Grenzverletzungen, Konflikten und Diskriminierungstendenzen.

Der Waldkindergarten ist ein sicherer Ort, an dem Kinder in einer wertschätzenden, respektvollen und geschützten Umgebung aufwachsen. Als pädagogische

Fachkräfte, tragen wir die Verantwortung, Kinder vor körperlicher, emotionaler und seelischer Gewalt zu schützen. Unser Schutzkonzept dient der Prävention von Grenzverletzungen, der Klärung von Konflikten und der Sensibilisierung für Diskriminierung.

1. *Schutzauftrag bei Kinder- Grenzverletzungen untereinander:* > Beobachtung und Einmischen. Wir achten aufmerksam auf das Verhalten der Kinder, um Grenzverletzungen frühzeitig zu erkennen. > Klare Regeln und Werte: Grenzen und der respektvolle Umgang miteinander werden kontinuierlich thematisiert. > Stärkung der Kinder. Kinder wird erklärt, eigene Grenzen zu kommunizieren und die Grenzen anderer zu respektieren.
2. *Umgang mit Konflikten:* > Gewaltfreie Kommunikation. Kinder lernen, Konflikte verbal auszutragen, indem sie ihre Gefühle und Bedürfnisse ausdrücken. > Mediation durch Fachkräfte. Wir unterstützen bei der Konfliktlösung und leiten die Kinder an, eigenständig Lösungen zu finden. > Reflexion. Nach Konflikten wird das Geschehen besprochen, um Einsicht und Verständnis bei den Kindern zu fördern.
3. *Diskriminierungstendenzen:* > Frühe Sensibilisierung. Bei uns im Waldkindergarten wird Diversität durch Bilderbücher, Geschichten, Spiele und Alltagssituationen thematisiert, um Vorurteile zu vermeiden. > Vorbildfunktion. Wir leben Offenheit und Toleranz vor. > Intervention. Bei diskriminierendem Verhalten wird sofort interveniert, um den betroffenen Kindern Schutz zu bieten und diskriminierende Handlungen zu reflektieren.
4. *Waldkindergarten spezifische Ansätze:* > Natur als Lernraum. Die Natur wird genutzt, um Kooperation und Empathie zu fördern, etwa durch gemeinsame Projekte und Spiele. > Freiraum und Struktur. Kinder haben viel Freiheit, was aber durch klare Regeln und Rituale ergänzt wird, um ein respektvolles Miteinander zu gewährleisten.

Unser Schutzkonzept ist ein dynamischer Prozess, der regelmäßig reflektiert und weiterentwickelt wird. Durch einen achtsamen Umgang und gezielte pädagogische Maßnahmen wird ein sicheres, respektvolles und diskriminierungsfreies Umfeld geschaffen. Wir verstehen unsere Verantwortung als Waldkindergarten darin, jedem Kind einen sicheren Raum zu bieten, in dem es sich entfalten und respektvolle soziale Beziehungen aufbauen kann.

6. Beteiligung von Kindern und Stärkung ihrer Rechte

„Partizipation bedeutet, dass Betroffene zu Beteiligten werden und Entscheidungen mit ihnen statt für sie gefällt werden“. (Hansen u.a. 2011).⁵

Die Partizipation von Kindern ist ein wesentlicher Bestandteil moderner pädagogischer Konzepte und zentral für die Stärkung ihrer Rechte. (Siehe *pädagogische Konzeption*). Die aktive Einbindung von Kindern in

Entscheidungsprozesse, beispielweise innerhalb eines Schutzkonzepts, fördert nicht nur ein partizipatives Miteinander, sondern auch das Bewusstsein der Kinder für ihre eigenen Rechte und Möglichkeiten.

Ein partizipatives Schutzkonzept bedeutet, Kinder in die Entwicklung und Umsetzung von Regeln und Maßnahmen einzubeziehen, die ihrem Schutz dienen. Dadurch übernehmen sie Mietverantwortung und fühlen sich ernst genommen. Diese Form der Mitbestimmung stärkt ihr Selbstbewusstsein, ihre soziale Kompetenz und ihr Verständnis für demokratische Prozesse (siehe Waldpädagogische Konzeption). Für die pädagogische Arbeit bedeutet dies, dass Fachkräfte eine Haltung entwickeln müssen, die die Perspektiven der Kinder wertschätzt. Sie sollen Räume und Strukturen schaffen, die die Meinungsäußerung und Mitgestaltung der Kinder ermöglichen. Dadurch kann eine nachhaltige, respektvolle und entwicklungsfördernde Zusammenarbeit entstehen, die sowohl die Kinderrechte als auch die Qualität der pädagogischen Arbeit stärkt.

7. Herausforderung und Strategien im Personalmanagement

Unserer Waldkindergarten bietet besondere Chance für die Entwicklung von Kindern, bringt jedoch auch spezifische Risiken mit sich – insbesondere im Bereich des Personalmanagements. Die Herausforderungen ergeben sich durch die Arbeit in der Natur, den Umgang mit Wetterbedingungen und die besonderen Anforderungen an die Betreuung. Das Personalmanagement bei uns im Waldkindergarten sollte im Rahmen eines umfassenden Kinderschutzkonzepts die Personalentwicklung proaktiv berücksichtigen. Dies umfasst die Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden für den Umgang mit Grenzverletzungen, Gewalt, Gefahren, - Konflikt- und Überforderungssituationen.

Unsere Risikoanalyse umfasst verschiedene zentrale Risikobereiche, die für den Kinderschutz von Bedeutung sind:

- ✓ *Team:* Die Zusammenarbeit und Kommunikation im Team sind essenziell. Konflikte, fehlende Transparenz oder mangelnde Teamkoordination können die Qualität der Arbeit beeinträchtigen und Risiken für das Kindeswohl erhöhen.
- ✓ *Grenzverletzungen und Gewalt:* Gefahr von unangemessenem Verhalten gegenüber Kindern oder Kollegen/innen durch mangelndes Bewusstsein, Überforderung oder fehlende Schulung.
- ✓ *Überforderung:* Hohe Arbeitsbelastung, unzureichende Ressourcen oder fehlende Unterstützung können zu Überforderung bei den Fachkräften führen. Dies mindert ihre Fähigkeiten, sensibel auf die Bedürfnisse der Kinder einzugehen und Risiken frühzeitig zu erkennen.

- ✓ *Kompetenzmängel:* Unzureichende Kenntnisse im Umgang mit Kindern in schwierigen Situationen oder im Bewältigen von Konflikten.
- ✓ *Erziehungsstil und pädagogische Haltung:* Uneinheitliche pädagogische Ansätze oder ein ungeklärtes Wertegerüst im Team können zu Unsicherheiten in der Betreuung führen. Eine reflektierte, respektvolle und abgestimmte Haltung ist entscheidend, um Kinder nachhaltig zu fördern und zu schützen.
- ✓ *Belastbarkeit:* Die persönliche Belastbarkeit der Fachkräfte ist ein kritischer Faktor. Überforderung oder emotionale Erschöpfung können die Qualität der Arbeit beeinträchtigen und Risiken erhöhen.
- ✓ *Personalschlüssel:* Ein angemessener Personalschlüssel ist entscheidend. Überlastete Teams mit zu wenig Personal haben wenig Kapazität, um angemessen auf die Bedürfnisse der Kinder einzugehen und Risiken frühzeitig zu erkennen (siehe pädagogische Konzeption Waldkindergarten "Waldeulen").
- ✓ Ein *konstruktives Konfliktmanagement* sorgt dafür, dass Differenzen im Team lösungsorientiert angegangen werden. Fehlende Konfliktlösungskompetenzen können Spannungen verschärfen und die Arbeit am Kind negativ beeinflussen.
- ✓ *Kommunikationsdefizite:* Missverständnisse oder fehlende Abstimmungen im Team, die zu Konflikten oder Sicherheitslücken führen.

Die Analyse dieser Bereiche ermöglicht es uns, präventive Maßnahmen zu entwickeln, die sowohl die Qualität der Betreuung bei uns im Waldkindergarten sichern als auch die Resilienz des Teams stärken. Um die Teamarbeit im Waldkindergarten im Rahmen eines Kinderschutzkonzepts zu verbessern, sollten folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- *Proaktive Personalentwicklung:* Regelmäßige Fortbildungen zu den Themen Kinderschutz, Deeskalation, Kommunikation und Umgang mit schwierigen Situationen.
- *Verhaltenskodex:* Klare Richtlinien zum respektvollen Umgang und Umgang mit Nähe und Distanz, die verbindlich für alle Mitarbeitenden bekannt ist.
- *Regelmäßige Teamsitzungen:* Etablieren eines festen Rahmens für den Austausch, wöchentliche Reflexionsrunden, um Probleme frühzeitig zu erkennen und Lösungen zu erarbeiten.
- *Transparente Kommunikation:* Einführung klarer Kommunikationswege, beispielsweise durch Protokolle.

- *Klare Aufgabenverteilung*: Definieren und schriftliches Festhalten der Verantwortlichkeiten jedes Teammitglieds, insbesondere bei Verdachtsfällen im Kinderschutz.
- *Klare Kommunikation mit dem Träger*: Regelmäßiger Austausch im Team, um emotionale Belastungen zu reflektieren und Lösungen zu erarbeiten.
- *Arbeitszeiten - und Ressourcenmanagement*: Sicherstellen eines angemessenen Personalschlüssels, um Überlastungen zu vermeiden.
- *Teamklima fördern*: Erarbeitung eines Leitbilds, das die pädagogische Haltung und den Umgang mit Herausforderungen im Kinderschutz einheitlich regeln.
- *Teambuilding- Aktivitäten*: Regelmäßige Treffen außerhalb des Arbeitsalltags, um das Vertrauen und die Zusammenarbeit zu stärken (Betriebsausflug, Teamessen, Kaffeepausen.).
- *Gemeinsame Fallbesprechungen*: Regelmäßige Reflexion von pädagogischen Situationen, um Risiken zu erkennen und Präventionsmaßnahmen zu entwickeln.
- *Feedback-Kultur*: Einführung eines konstruktiven Feedback-Systems, und gegenseitige Wertschätzung und kontinuierliche Verbesserung zu fördern.

Diese Maßnahmen bei uns im Waldkindergarten schaffen ein stabiles Fundament, um das Team zu stärken und das Kindeswohl nachhaltig zu schützen.

Die Risikoanalyse sollte ein kontinuierlicher Prozess sein. Regelmäßige Überprüfungen der Maßnahmen, Rückmeldungen aus dem Team sowie die Anpassung an neue Herausforderungen und Erkenntnisse sind essenziell, um die Effektivität des Kinderschutzkonzepts zu gewährleisten.

Das Ziel ist es, durch ein systematisches und verantwortungsbewusstes Personalmanagement ein sicheres, unterstützendes und professionelles Umfeld für Kinder und Mitarbeitende zu schaffen.

8. Prävention im Personalauswahl im Einstellungsverfahren

Die Personalauswahl im Einstellungsverfahren für unseren Waldkindergarten, insbesondere im Hinblick auf das Kinderschutzkonzept, ist ein entscheidender Schritt, um eine sichere und förderliche Umgebung für die Kinder zu gewährleisten. Bei den Vorstellungsgesprächen sollten bestimmte Themen und Fragen gezielt angesprochen werden, um die Eignung der Bewerber/innen zu prüfen.

Hier sind einige wichtige Aspekte, die in den Vorstellungsgesprächen thematisiert werden sollten:

1) *Verständnis des Kinderschutzkonzepts*: Wir fragen die Bewerber/innen, was Sie/Er unter einem Kinderschutzkonzept verstehen und welche Bedeutung es für ihre/seine Arbeit im Waldkindergarten hat. Dies gibt Aufschluss über ihr/sein Bewusstsein und ihre/seine Einstellung zu diesem wichtigen Thema.

2) *Erfahrungen im Umgang mit Kindern:* Wir erkundigen uns nach den bisherigen Erfahrungen der Bewerber/innen im Umgang mit Kindern, insbesondere in einem naturpädagogischen Kontext. Wir fragen nach konkreten Situationen, in denen Bewerber/innen auf die Bedürfnisse und das Wohl der Kinder geachtet haben.

3) *Umgang mit Risiken:* Wir diskutieren, wie die Bewerber/innen potenzielle Risiken im Waldkindergarten erkennen und darauf reagieren würden. Wir fragen ihn/Sie nach Beispielen, in denen Sie /Er Risiken identifiziert und Maßnahmen ergriffen haben, um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten.

4) *Prävention von Missbrauch und Gewalt:* Wir thematisieren, wie die Bewerber/innen Missbrauch und Gewalt gegen Kinder erkennen und verhindern würden. Wir stellen die Fragen nach ihrer/seiner Haltung zu diesem Thema und nach Strategien, die Sie/Er anwenden würden, um ein sicheres Umfeld zu schaffen.

5) *Kommunikation mit Eltern:* Wir erkundigen uns, wie die Bewerber/innen die Zusammenarbeit mit Eltern gestalten würden, um das Kinderschutzkonzept zu kommunizieren und deren Vertrauen zu gewinnen. Eine offene und transparente Kommunikation ist entscheidend.

6) *Teamarbeit und Konfliktlösung:* Wir fragen nach der Bedeutung von Teamarbeit im Kontext des Kinderschutzes und wie die Bewerber/innen Konflikte im Team oder mit Eltern lösen würden. Ein gutes Teamklima ist wichtig für die Umsetzung des Kinderschutzkonzepts.

7) *Fortbildung und Reflexion:* Wir erkundigen uns, wie wichtig den Bewerber/innen Fortbildung im Bereich Kinderschutz ist und wie Sie/Er sich regelmäßig über aktuelle Entwicklungen informieren würden. Dies zeigt ihr/sein Engagement für kontinuierliches Lernen.

Indem wir diese Themen im Vorstellungsgespräch ansprechen, können wir für uns sicherstellen, dass die neuen Mitarbeiter/innen nicht nur fachlich qualifiziert sind, sondern auch die Werte des Kinderschutzes aktiv unterstützen und umsetzen.

9. Personalführung im Waldkindergarten

Im Waldkindergarten ist die Personalführung ein entscheidender Aspekt, um ein sicheres und unterstützendes Umfeld für die Kinder zu schaffen. Ein Kinderschutzkonzept sollte klar definierte Richtlinien enthalten, die den Umgang mit Verhaltenskodex regeln.

Es ist wichtig, dass das Team regelmäßig über das Schutzkonzept spricht und sich damit auseinandersetzt. Dies kann durch Teammeetings oder Fortbildungen geschehen, in denen die Mitarbeiter ihre Erfahrungen teilen und gemeinsam

Lösungen erarbeiten. Ein offener Austausch fördert das Bewusstsein für die Bedeutung des Kinderschutzes und stärkt das Vertrauen innerhalb des Teams.

Darüber hinaus sollte jeder Mitarbeiter die Verhaltensregeln kennen und aktiv umsetzen. Dies trägt dazu bei, ein positives und sicheres Umfeld für die Kinder zu gewährleisten. Wenn alle Teammitglieder an einem Strang ziehen und sich regelmäßig mit dem Kinderschutzkonzept auseinandersetzen, wird die Qualität der Betreuung und der Schutz der Kinder erheblich verbessert.

10. Verhaltenskodex in unserem Waldkindergarten

Unser Verhaltenskodex ist fest im Schutzkonzept vom Waldkindergarten „Waldeulen“ verankert und legt verbindliche Regeln für das Verhalten der Mitarbeitenden sowie den achtsamen Umgang mit den Kindern fest.

Hier sind einige grundlegende Regeln, die in einem solchen Verhaltenskodex definiert werden könnten:

1. **Respektvoller Umgang:** Alle Mitarbeiter behandeln Kinder, Eltern und Kollegen mit Respekt und Wertschätzung. Dies umfasst aktives Zuhören, Verständnis und Empathie.
2. **Sichere Umgebung schaffen:** Die Sicherheit der Kinder hat oberste Priorität. Mitarbeiter sind verpflichtet, potenzielle Gefahren zu erkennen und zu minimieren.
3. **Vertraulichkeit wahren:** Informationen über Kinder und deren Familien werden vertraulich behandelt. Es ist wichtig, die Privatsphäre der Familien zu respektieren.
4. **Grenzen setzen:** Mitarbeiter setzen klare und angemessene Grenzen für das Verhalten der Kinder und fördern ein positives Miteinander.
5. **Vorbildfunktion:** Mitarbeiter leben die Werte des Kinderschutzes vor und sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst. Ihr Verhalten beeinflusst die Kinder und das Team.
6. **Regelmäßige Reflexion:** Das Team trifft sich regelmäßig, um über das Schutzkonzept und den Verhaltenskodex zu sprechen, Erfahrungen auszutauschen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.
7. **Offene Kommunikation:** Mitarbeiter sind ermutigt, Bedenken oder Beobachtungen bezüglich des Verhaltens von Kindern oder Kollegen offen anzusprechen, um gemeinsam Lösungen zu finden.

Diese Regeln können als Grundlage dienen und sollten an die spezifischen Bedürfnisse und Gegebenheiten des Waldkindergartens angepasst werden.

Inhalte eines Verhaltenskodex⁶:

Für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sollten sich die verbindlichen und konkreten Verhaltensregeln insbesondere auf folgende Bereiche beziehen:

- ❖ Grundsätzliche Haltung gegenüber dem Kind (Respekt und Wertschätzung)
- ❖ Gestaltung von Nähe und Distanz in besonders sensiblen Situationen

- ❖ Angemessenheit von Körperkontakt, Beachtung der Intimsphäre
- ❖ Sprache, Wortwahl und Kleidung
- ❖ Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken
- ❖ Geschenke und Vergünstigungen
- ❖ Disziplinierungsmaßnahmen
- ❖ Veranstaltungen mit Übernachtung
- ❖ Umgang mit einer Übertretung des Verhaltenskodex.

11. Verankerung des Schutzkonzepts in der pädagogischen Konzeption des Waldkindergartens

Das Schutzkonzept des Waldkindergartens ist fest in der pädagogischen Konzeption verankert und bildet eine zentrale Grundlage für die Arbeit mit den Kindern und ihren Familien. Ziel ist es, eine sichere, vertrauensvolle und wertschätzende Umgebung u schaffen, in der die Rechte der Kinder geachtet und geschützt werden.

Ein wesentlicher Bestandteil des Schutzkonzepts ist die Verpflichtung, die alle Beteiligten durch die Unterzeichnung des Betreuungsvertrag eingehen. Mit der Unterzeichnung erklären sich Eltern, Erziehungsberechtigte sowie das pädagogische Personal bereit, die Prinzipien des Schutzkonzepts aktiv zu unterstützen und umzusetzen. Dies umfasst unter anderem:

- ✓ Die Einhaltung und Förderung der Kinderrechte.
- ✓ Den Schutz der Kinder vor Gefährdungen, sowohl physischer als auch psychischer Art.
- ✓ Die Förderung einer offenen Kommunikation, bei der Kinder ihre Bedürfnisse und Meinungen äußern können.

Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt, um den aktuellen Bedürfnissen der Kinder sowie den gesetzlichen Vorgaben gerecht zu werden. Durch diese Verankerung in der pädagogischen Konzeption wird sichergestellt, dass der Schutz der Kinder als kontinuierlicher und gemeinschaftlicher Prozess gelebt wird.

12. Sexualpädagogisches Konzept der Waldkindergarten

Kindliche Sexualität unterscheidet sich grundlegend von der Sexualität Erwachsener. Hier sind einige Aspekte, die diese Unterschiede verdeutlichen: (*Siehe pädagogische Konzeption von Waldkindergarten „Waldeulen“*).

Sinnliche Erfahrungen: Babys und Kleinkinder erleben Sexualität vor allem durch ihre Sinne. Sie entdecken ihren Körper und empfinden Freude und Wohlfühl durch Berührungen, Bewegungen und die Interaktion mit ihrer Umgebung.

Instinktive Lust: Bei Kleinkindern ist das Bedürfnis nach körperlichem Wohlgefühl instinktiv und spontan. Es geht nicht um sexuelle Beziehungen im erwachsenen Sinne, sondern um ein grundlegendes Bedürfnis nach Nähe, Geborgenheit und körperlicher Zuwendung.

Entwicklung von Körperbewusstsein: In dieser frühen Phase entwickeln Kinder ein Bewusstsein für ihren eigenen Körper und die Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Dies geschieht spielerisch und ohne die komplexen emotionalen und sozialen Kontexte, die mit Erwachsenensexualität verbunden sind.

Soziale Interaktion: Kinder lernen durch Interaktion mit anderen, was es bedeutet, Grenzen zu setzen und zu respektieren. Diese sozialen Erfahrungen sind entscheidend für die Entwicklung eines gesunden Verständnisses von Beziehungen.

Altersgerechte Aufklärung: Es ist wichtig, dass Erwachsene, insbesondere Pädagogen und Eltern, die kindliche Sexualität verstehen und altersgerecht darauf eingehen. Offene Gespräche und eine positive Haltung zu Körper und Sexualität können dazu beitragen, dass Kinder ein gesundes Verhältnis zu ihrem eigenen Körper entwickeln.

Schutz und Sicherheit: Ein zentraler Aspekt in der Auseinandersetzung mit kindlicher Sexualität ist der Schutz der Kinder. Sie sollten in einem sicheren Umfeld aufwachsen, in dem sie lernen, ihre Grenzen zu erkennen und zu kommunizieren. Indem wir die kindliche Sexualität in ihrer eigenen Dimension verstehen, können wir Kinder besser unterstützen und ihnen helfen, ein gesundes und positives Körperbewusstsein zu entwickeln.

Ein gemeinsamer Leitfaden zur Sexualerziehung ist entscheidend, um ein einheitliches und unterstützendes Umfeld für die Kinder zu schaffen.

Hier sind einige Gründe, warum ein solcher Leitfaden von Bedeutung ist:

Konsistenz in der Erziehung: Ein gemeinsamer Leitfaden sorgt dafür, dass alle pädagogischen Fachkräfte die gleichen Werte und Ansätze verfolgen. Das Konsistenz in der Erziehung und hilft den Kindern, ein klares und einheitliches Verständnis von Sexualität und Körperbewusstsein zu entwickeln.

Sicherheit für die Kinder: Wenn alle Fachkräfte die gleichen Grundsätze befolgen, fühlen sich die Kinder sicherer. Sie wissen, dass sie in einem geschützten Raum sind, in dem ihre Fragen und Bedürfnisse ernst genommen werden.

Offene Kommunikation: Ein Leitfaden fördert die offene Kommunikation unter den Fachkräften. Sie können sich regelmäßig austauschen, Erfahrungen teilen und gemeinsam an der Weiterentwicklung ihrer Ansätze arbeiten.

Einbindung der Eltern: Ein klar definierter Leitfaden kann auch den Eltern helfen, die Erziehungsansätze zu verstehen und zu unterstützen. Dies fördert die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Fachkräften und stärkt das Vertrauen.

Fortbildung und Reflexion: Ein gemeinsamer Leitfaden kann als Grundlage für regelmäßige Fortbildungen und Reflexionen dienen. Fachkräfte können sich weiterbilden und ihre Ansätze anpassen, um den Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden.

Vielfalt respektieren: Ein Leitfaden sollte auch Raum für unterschiedliche Perspektiven und kulturelle Hintergründe bieten. So können alle Fachkräfte ihre Sichtweise einbringen und gemeinsam an einem respektvollen Umgang mit dem Thema arbeiten.

Insgesamt trägt ein gemeinsamer Leitfaden dazu bei, dass Sexualerziehung in einem positiven, respektvollen und kindgerechten Rahmen stattfindet.

13. Pädagogische Haltung im Hinblick auf kindliche Sexualentwicklung

Wenn Kinder ihren eigenen Körper erforschen wollen, greifen wir nur ein, wenn die Gefahr besteht, dass es zu sexuellen Übergriffen oder Verletzungen kommen könnte. Hier informieren wir auch im Nachhinein die Sorgeberechtigten der Kinder, die in einer solchen Situation dabei waren.

- Jedes Kind hat ein Recht darauf mit Worten, Gesten, Mimik, **sein Nein** betreffend seinen eigenen Körper auszudrücken. Dieses **Nein** muss von den anderen Kindern und auch vom pädagogischen Personal respektiert werden.
- Wenn Kinder unsere Hilfe bei der Körperhygiene benötigen pflegen wir einen offenen Umgang in dem alle Körperteile mit ihrem richtigen Namen benannt werden. Wenn Kinder aus der Familie eigene Begrifflichkeiten für einzelne Körperteile im Intimbereich verwenden, erkennen wir diese an und werten sie nicht.
- Auch äußerliche Unterschiede von Mann und Frau, Junge und Mädchen werden bei uns thematisiert und offen besprochen.
- Auf das Genderthema gehen wir behutsam nach Bedarf und Ansprache von den Kindern ein.
- Zu einer gesunden sexuellen Entwicklung gehört unbedingt auch eine gesunde emotionale Entwicklung. Durch unsere dem Kind zugewandte Haltung stärken wir die Kinder dementsprechend.
- Die Eltern der uns anvertrauten Kinder werden vom pädagogischen Personal über die aktuellen Bedürfnisse der Kinder im Bereich der Sexualentwicklung, des Entdeckens und Wahrnehmens des eigenen und der Körper anderer informiert

und erfahren so auch in Gesprächen, Briefen, Elternabenden die Haltung und den Umgang des pädagogischen Personals damit.

- Trotz unterschiedlichem Verständnis der Sexualerziehung, der Vorstellung des Frau- Mannbildes, des Umganges mit dem eigenen und dem Geschlechte Anderer in verschiedenen Glaubensrichtungen, bleiben wir als Kindertageseinrichtung bei den uns gesetzten Zielen und den beschriebenen Umgang miteinander in diesem Bereich. Die Familien, die sich bei der Anmeldung für unsere Kita entscheiden, können sich im Vorhinein und auch während des laufenden Betreuungsjahres über unser Verständnis und unser Sexualpädagogisches Konzept informieren und akzeptieren bei Vertragsunterzeichnung dieses. Die Sorgeberechtigten können zu jeder Zeit das Kinderschutzkonzept in der Einrichtung einsehen.
- Die Eltern der uns anvertrauten Kinder werden vom pädagogischen Personal über die aktuellen Bedürfnisse der Kinder im Bereich der Sexualentwicklung, des Entdeckens und Wahrnehmens des eigenen und der Körper anderer informiert und erfahren so auch in Gesprächen, Briefen, Elternabenden die Haltung und den Umgang der pädagogischen Fachkraft damit.
- Je nach Bedürfnis und Interesse des einzelnen Kindes werden im Gruppenalltag Bilderbücher, altersangemessenen Sachbücher, Puzzles, Puppen zum Thema „mein Körper, dein Körper“, ... zur Verfügung gestellt.

14. Beschwerdemanagement im Schutzkonzept vom Waldkindergarten „Waldeulen“

Das Beschwerdemanagement im Schutzkonzept des Waldkindergartens hat das Ziel, eine konstruktive Fehlerkultur zu fördern und Rückmeldungen, Kritik sowie Verbesserungsvorschläge aktiv einzubeziehen.

Wichtige Voraussetzungen:

- *Kritikfähig im Team* > Alle Mitarbeitenden sollten in der Lage sein, Kritik anzunehmen, konstruktiv damit umzugehen und sie als Chance zur Weiterentwicklung zu betrachten.
- *Offenheit im Team* > Eine offene Kommunikationskultur ist essenziell, damit Rückmeldungen ernst genommen und nachhaltig umgesetzt werden können. Einbindung von Eltern und Kindern.
- *Ermutigung zur Äußerung von Unmut* > Eltern und Kinder sollen dazu bestärkt werden, Unzufriedenheit und Kritik offen zu äußern, ohne Angst vor negativen Konsequenzen.
- *Partizipation fördern* > Rückmeldungen und Verbesserungsvorschläge von Eltern und Kindern werden aktiv in den Entwicklungsprozess des Waldkindergartens einbezogen.

Das Beschwerdemanagement unterstützt eine offene und transparente Kommunikation, stärkt das Vertrauen zwischen allen Beteiligten und dient der kontinuierlichen Verbesserung der Qualität des Waldkindergartens.

14.1. Beschwerdemanagement für Eltern

Das Beschwerdemanagement für Eltern stellt eine zentrale Säule im Schutzkonzept des Waldkindergartens dar und bietet systematische Wege, um Feedback, Kritik und Anregungen einzubringen.

1. Elternbefragungen:

- Regelmäßige schriftliche oder mündliche Befragungen, um die Zufriedenheit der Eltern zu erheben.
- Themenschwerpunkte: Pädagogisches Konzept, Kommunikation, Organisation, Betreuungsqualität, Elternbeirat.
- Auswertung und Rückmeldung der Ergebnisse an Eltern sowie Umsetzung konkreter Verbesserungsmaßnahmen.

2. Elterngespräche:

- Geplante Elterngespräche, um Anliegen, Kritik oder Verbesserungsvorschläge individuell zu bessern.
- Offenes Gesprächsklima, bei dem Eltern ihre Perspektive einbringen können.
- Unterstützung durch klare Gesprächsstrukturen und Protokollierung der Ergebnisse.

3. Abschlussgespräch:

- Ein Gespräch mit Eltern, wenn ihr Kind die Einrichtung verlässt, um abschließendes Feedback zu erhalten.
- Fokus > Gesamte Erfahrung der Familie, Verbesserungspotenziale und Lob.
- Ziel > Lernpotenzial aus der Elternperspektive für die Weiterentwicklung der Einrichtung nutzen.

Ziele: > Förderung einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Eltern. > Schaffung eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses durch Elternfeedback. >

Sicherstellung, dass Eltern sich gehört und ernst genommen fühlen.

Das Beschwerdemanagement ist ein wichtiger Bestandteil der Qualitätssicherung und trägt dazu bei, die Zufriedenheit aller Beteiligten langfristig zu stärken.

14.2. Beschwerdemanagement für Kinder

Das Beschwerdemanagement für Kinder zielt darauf ab, ihre Stimme aktiv in den Alltag der Einrichtung einzubinden und ihnen Möglichkeiten zu geben, Unzufriedenheit, Wünsche und Kritik offen zu äußern.

1. Aufmerksame Beobachtung und sensibler Umgang:

- Wir achten auf Veränderungen im Verhalten der Kinder, die auf Unwohlsein oder Probleme hinweisen könnten.
- Sensibler Umgang mit Auffälligkeiten (Weinen, Traurigkeit, zurückziehen usw.) durch Nachfragen und Begleitung, um die Bedürfnisse des Kindes zu verstehen.

2. Kinderbefragungen:

- Regelmäßige, altersgerechte Befragungen, bei denen Kinder ihre Meinung zu verschiedenen Aspekten des Kita-Alltag äußern können (Wunschspiele, Gruppenregel, Lager wählen, Lieblingsaktivitäten, Ideen für die Vorschule usw.)

3. Feedbackfragen im Abschlusskreis:

- Kinder haben Möglichkeiten, am Ende des Tages über ihre Erfahrungen (Wochenende usw.) zu berichten. Was hat euch heute gut gefallen? Was nicht?
- Niederschwellige Fragen, die Kinder ermutigen, ihre Perspektiven zu teilen.

4. Kinderrat und Kinderkonferenzen:

- Regelmäßige Treffen, in denen Kinder eigene Anliegen und Ideen einbringen können.
- Die Meinungen der Kinder werden respektiert und im Alltag integriert. Es wird nach gemeinsamen Ideen und Lösungen gesucht.

5. Alltagsintegrierte Rückmeldungen und Beschwerderunden:

- Offene Gesprächsmöglichkeiten im Morgenkreis oder Abschlusskreis, um Beschwerden und Wünsche zu thematisieren.
- Niedrigschwellige, spielerische Methoden zur Rückmeldung, die Kinder ermutigen, sich ohne Hemmungen zu äußern.

6. Gewaltfreie Kommunikation:

- Kindern wird ein respektvoller Umgang miteinander vermittelt, der auf gewaltfreie Sprache basiert.
- Wir leben gewaltfreie Kommunikation vor und unterstützen die Kinder, eigene Beschwerden klar und freundlich zu formulieren.

Unsere Ziele im Waldkindergarten:

- Fördern der Selbstwirksamkeit und Partizipation der Kinder.
- Stärken ihres Selbstbewusstseins, durch die Erfahrung, dass ihre Anliegen gehört und berücksichtigt werden.
- Sicherstellen, dass mögliche Probleme frühzeitig erkannt und gelöst werden.

Das Beschwerdemanagement für Kinder ist ein integraler Bestandteil der pädagogischen Arbeit und trägt zu einem wertschätzenden und partizipativen Miteinander bei.

14.3. Beschwerdemanagement für das „Waldeulen“-Team

Das Beschwerdemanagement für das Team zielt darauf ab, eine konstruktive Zusammenarbeit zu fördern, Konflikte frühzeitig zu klären und eine offene Kommunikationskultur zu etablieren.

1. Team Befragungen und Mitarbeitergespräche:

- Geplante, strukturierte Einzelgespräche, in denen individuelle Anliegen, Kritikpunkte und Entwicklungswünsche besprochen werden.
- Raum für persönliches Feedback und gemeinsame Zielvereinbarungen.

2. Regelmäßiger Austausch:

- Feste, Teamsitzungen oder Austauschrunden, um Herausforderungen und Kritik offen anzusprechen
- Förderung des gegenseitigen Verständnisses durch Transparenz und Zusammenarbeit.

3. Feedbackrunden:

- Regelmäßige Feedbackgespräche im Team, bei denen gegenseitige Rückmeldungen zu Arbeitsweisen und Zusammenarbeit gegeben werden.
- Positive und konstruktive Kritik wird gefördert, um die Teamentwicklung voranzutreiben.

4. Kooperationsentwicklung:

- Gemeinsame Teamentwicklungsmaßnahmen, um die Zusammenarbeit zu stärken und Konflikte zu lösen.
- Vermittlung von Kommunikation – und Konfliktlösungskompetenzen.

Unsere Ziele:

- Fördern eines positiven Arbeitsklimas durch offene und transparente Kommunikation.
- Stärken des Teams durch frühzeitige Identifikation und Klärung von Unzufriedenheit oder Konflikten.
- Kontinuierliche Weiterentwicklung der Arbeitsqualität und Zufriedenheit aller Mitarbeitenden.

Das Beschwerdemanagement für das Team trägt dazu bei, ein wertschätzendes und professionales Miteinander zu schaffen, das langfristig die Qualität der pädagogischen Arbeit unterstützt.

15. Präventionsangebote für Kinder und Eltern

Präventionsangebote zielen darauf ab, potenziellen Konflikten, Problemen oder Missverständnissen vorzubeugen und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Kindern und dem Kindergarten zu fördern.

1. Stärkung sozial-emotionaler Kompetenzen:

- Förderung von Empathie, Konfliktlösung und gewaltfreier Kommunikation durch spielerische Übungen und Rollenspiele.
- Aktivitäten, die das Selbstbewusstsein und die Resilienz der Kinder stärken. (Trau Dich Kurs, Mut Kurs, Geschichten usw.) die Problemlösungen vermitteln.

2. Kindgerechte Partizipationsangebote:

- Regelmäßige Kinderkonferenzen und der Kinderrat, um Kindern eine aktive Mitgestaltung zu ermöglichen und sie in Entscheidungen einzubeziehen.
- Alltagseingliederte Reflexionsrunden, bei denen Kinder über ihre Gefühle und Erfahrungen sprechen können.

3. Elternabende:

- Wie gewaltfreie Kommunikation, Erziehungskompetenzen und Umgang mit Konflikten.
- Einblicke in die pädagogische Arbeit des Waldkindergartens, um das Verständnis für das Konzept zu fördern.

4. Eltern-Kind – Aktivitäten:

- Gemeinsame Projekte, Naturerlebnisse oder Bastelaktionen, um die Bindung zwischen Eltern und Kindern sowie die Gemeinschaft zu stärken.
- Eltern-Kind-Reflexionsrunden, in denen positive Erfahrungen und Herausforderungen besprochen werden können.

5. Beratung und Unterstützung:

- Angebote wie Elterngespräche, Tür-Angel-Gespräche.
- Weitervermittlung an externe Fachstellen bei Bedarf.

6. Elterninformationen:

- Bereitstellung von Materialien zu Themen wie Kindlicher Entwicklung, Konfliktbewältigung und gesunder Förderung (Kooperation mit Familienstützpunkt).

7. Team-Eltern-Kooperation:

- Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Eltern und Pädagog/innen durch offene Kommunikation und regelmäßigen Austausch.
- Aktionen wie Waldtage, Feste, Picknicks, die das Gemeinschaftsgefühl stärken und Prävention im Alltag erlebbar machen.

Ziele der Prävention:

- Förderung eines positiven und wertschätzenden Miteinanders.
- Früherkennung und Vermeidung von Konflikten oder Problemen
- Stärkung der individuellen Fähigkeiten von Kindern und Eltern, um Herausforderungen besser zu bewältigen.

16. Pädagogische Konsequenzen im Waldkindergarten im Rahmen des Schutzkonzepts

Im Waldkindergarten orientieren sich Disziplinierungsmaßnahmen an einem respektvollen und wertschätzenden Umgang mit den Kindern und sind fest im Schutzkonzept verankert.

Ziel ist es, pädagogische Maßnahmen so zu gestalten, dass sie die Persönlichkeitsrechte der Kinder achten, gewaltfrei sind und gleichzeitig Orientierung und Sicherheit bieten.

Prävention und klare Regeln:

- Klare und verständliche Regeln werden gemeinsam mit den Kindern erarbeitet und regelmäßig thematisiert.
- Kinder werden frühzeitig in Konfliktlösungen und Entscheidungsprozesse einbezogen, um Selbstverantwortung zu fördern.

Reflexion statt Bestrafung:

- Im Falle von Fehlverhalten werden keine Strafen verhängt, sondern ein dialogischer Ansatz gewählt.
- Pädagogische Fachkräfte sprechen mit dem Kind über die Situation und helfen ihm, sein Verhalten zu verstehen und alternative Lösungen zu entwickeln.

Konsequenzen im Rahmen des Schutzkonzepts:

- Konsequenzen sind nachvollziehbar, altersgerecht und stehen in einem direkten Zusammenhang mit dem Verhalten. Beispielweise kann ein Kind, das eine Gefahrensituation (z.B. durch unsicheres Verhalten im Wald) ausgelöst hat, in einem geschützten Rahmen über das Risiko aufgeklärt werden.
- Bei wiederholtem Fehlverhalten wird gemeinsam mit Eltern nach Lösungen gesucht, die dem Wohl des Kindes und der Gruppe helfen.

Unterstützung und Förderung:

- Der Fokus liegt auf der Unterstützung des Kindes, positive Verhaltensweisen zu entwickeln, anstatt es bloß zu sanktionieren.
- Lob und Anerkennung für kooperatives Verhalten sind wichtige Bestandteile der pädagogischen Arbeit.

Schutz vor Übergriffen:

- Jede Form von Gewalt, verbaler Abwertung oder körperlicher Sanktion ist im Schutzkonzept strikt ausgeschlossen.

Fazit: Diese Handhabung gewährleistet, dass Disziplinierungsmaßnahmen nicht als Strafe empfunden werden, sondern als Lernmöglichkeit und Orientierungshilfe dienen. Sie entspricht den Prinzipien der Kinderrechte und den Vorgaben eines modernen Schutzkonzepts.

16.1. Herausfordernde Situationen im Waldkindergarten „Waldeulen“

Unser Waldkindergarten bietet Kindern eine naturnahe Umgebung mit vielen Entfaltungsmöglichkeiten. Gleichzeitig können besondere Herausforderungen entstehen, die im Rahmen des Kinderschutzkonzepts berücksichtigt werden müssen.

1. Umgebungsspezifische Gefahren:

- Wetterbedingungen > Extreme Hitze, Kälte oder Sturm erfordern besondere Schutzmaßnahmen wie wettergerechte Kleidung, Notunterkünfte und regelmäßige Wetterkontrollen.
- Gelände > Unebenes Gelände, Wurzeln oder rutschige Böden erhöhen Risiko für Stürze. Aufsichtspflichtige Personen achten auf sicheres Bewegen und vermitteln den Kindern entsprechende Regeln.
- Tiere und Pflanzen > Begegnungen mit Wildtieren oder giftigen Pflanzen können Gefahren bergen. Pädagogische Kräfte sensibilisieren Kinder für den respektvollen Umgang mit der Natur und schulen sie in Erster Hilfe.

2. Soziale und emotionale Herausforderungen. Konflikte zwischen Kindern:

- Konflikte zwischen Kindern > In der offenen Umgebung unseres Waldkindergartens entstehen oft Konflikte um Ressourcen oder Gruppendynamiken. Das pädagogische Team unterstützt Kinder dabei, gewaltfreie Lösungen zu finden.
- Angst und Unsicherheit > Manche Kinder fühlen sich im Wald unsicher. Durch gemeinsames Erleben und unterstützende Gespräche wird Sicherheit vermittelt.

3. Notfälle und Krisensituationen:

- Verletzungen und Unfälle. > Alle Fachkräfte sind in Erster Hilfe geschult. Ein Notfallplan regelt das Vorgehen bei Verletzungen, inklusive Rettungswege und Notfallkontakte. (Kind beruhigen und beim Kind bleiben. > Eltern informieren. > Rettungswagen anrufen. (Es hängt natürlich von der Verletzung ab). > Träger informieren. > Die Gruppe zusammenrufen. Aufsicht überprüfen. Kinder zählen. Im Wagen Platz nehmen. Beschäftigungen anbieten. > Die Gruppe sensibilisieren. Ängste durch kindgerechtes Gespräch minimieren. > Eltern aus der Gruppe informieren vom Geschehen.

4. Präventive Maßnahmen und Schutzkonzept:

- Aufsicht und klare Regeln.
- Dokumentation und Reflexion.
- Elternarbeit und Transparenz.

Im Waldkindergarten treten immer wieder herausfordernde Situationen auf, die schnelles besonnenes Handeln erfordern. Wir sind darauf geschult, Risiken frühzeitig zu erkennen, präventive Maßnahmen zu ergreifen und im Notfall angemessen zu reagieren.

Die Handhabung erfolgt nachfolgendem Schema:

- 1) Gefahrensituationen erkennen: Frühzeitige Wahrnehmung von Risiken oder konflikthaften Situationen.
- 2) Beruhigung und Absicherung: Die betroffenen Kinder werden beruhigt, und weitere Gefahrenquellen werden minimiert.
- 3) Maßnahmen ergreifen: Wir handeln nach festgelegten Notfall- oder Interventionsplänen.
- 4) Dokumentation und Reflexion: Alle Vorfälle werden schriftlich festgehalten und im Team reflektiert, um die Sicherheit und Qualität des Kindergartens kontinuierlich zu verbessern.
- 5) Kommunikation mit Eltern und ggf. Fachstellen: Je nach Situation werden die Eltern informiert oder externe Stellen (Jugendamt, IseF) hinzugezogen.

16.2. Beispiel: Ein Kind entfernt sich von der Gruppe

Situation: Während des Urspiels im Wald entfernt sich ein Kind unbemerkt von der Gruppe und ist nicht mehr sichtbar.

Handhabung:

- 1) Sofortige Reaktion > Eine Kolleg/innen ruft den Namen des Kindes und überprüft den Platz, wo die Gruppe sich gerade befindet/sucht nach Verstecken. Die übrigen Kinder werden von dem anderen Kolleg/innen zusammengerufen und gezählt.
- 2) Systematische Suche: Nach festgelegtem Suchschema wird das Kind in Suchtrupps gesucht. Falls es nach wenigen Minuten nicht gefunden wird, wird sofort der Träger informiert.
- 3) Notfallmaßnahmen einleiten: Falls das Kind weiterhin vermisst bleibt, werden die Eltern und ggf. die Polizei alarmiert. > Die restlichen Kinder aus der Gruppe bleiben zusammen, unter Aufsicht. > Die Eltern von diesen Kindern werden von den Kolleg/innen informiert und der Waldkindergarten Tag abgebrochen. > Kinder werden nach Hause geschickt. > Eltern über die Situation informieren. > Situation klären. Kinder sensibilisieren.
- 4) Rückkehr des Kindes: Nach dem Auffinden des Kindes wird es beruhigt und überprüft, ob es verletzt ist. Das Kind wird sanft befragt, warum es sich entfernt hat,

um künftige Vorfälle zu vermeiden. > Den Eltern des Kindes informieren. > Anderen Eltern aus der Gruppe sensibilisieren und aufklären.

5) Nachbereitung: Der Vorfall wird dokumentiert und mit dem Team reflektiert. Bei Bedarf werden Maßnahmen zur Prävention ergriffen, etwa eine intensivere Sensibilisierung der Kinder für die Gruppenregeln.

17. Intervention (Handlungs- bzw. Notfallplan)

Ein Handlungs- bzw. Notfallplan im Schutzkonzept dient dazu, im Falle von Gefährdungen, Übergriffen, Grenzverletzungen, Gewalthandlungen oder anderen Krisensituationen schnell und gezielt zu handeln.

17.1. Handhabung von Gefährdungen durch Mitarbeitende

Das Erkennen und die Handhabung **von Gefährdungen durch Mitarbeitende** ist ein zentraler Bestandteil eines Schutzkonzepts. Hierbei geht es darum, mögliche Anzeichen von Fehlverhalten oder Übergriffen rechtzeitig wahrzunehmen und angemessen darauf zu reagieren:

1. Erkennen der Situation:

- Beobachtungen: Verhaltensauffälligkeiten bei Kolleg*innen, wie aggressives, grenzverletzendes oder unangemessenes Verhalten.
- Hinweise von Betroffenen: Aussagen oder Beschwerden von Kindern.
- Körperliche oder psychische Anzeichen: Verletzungen, Angstverhalten, Rückzug oder ungewöhnliche emotionale Reaktionen.
- Verletzung von Regeln: Zuwiderhandlungen gegen klare Verhaltensstandards und Vorgaben aus dem Schutzkonzept.

2. Sofortige Maßnahmen:

- Trennung der beteiligten Personen: Sicherstellung der Sicherheit des Betroffenen.
- Ruhig bleiben und professionell handeln: Keine vorschnellen Schuldzuweisungen oder emotionalen Reaktionen.
- Meldung an der Träger: Sofortige Information.
- Dokumentation: Exakte und objektive Dokumentation aller relevanten Fakten und Beobachtungen.
- Bei Verdachtsfällen Einbeziehung von externen Fachstellen wie Jugendamt, ISEF, Meldung beim Amt für Kinder, Jugend und Familie. (Nach der Absprache mit dem Träger).
- Aufklärung über den weiteren Verlauf und Unterstützung für Betroffene sicherstellen. Gespräch mit den Eltern.
- Vorübergehende Freistellung des Beschuldigten Mitarbeiters, falls nötig, um eine weitere Gefährdung zu verhindern.

- Maßnahmen zur Stabilisierung und Unterstützung des Teams und der Betroffenen einleiten.
- Klare Festlegung von Verhaltensstandards, die Teil des Schutzkonzepts sind.

Ziel ist es, Gefährdungen frühzeitig zu erkennen, die Sicherheit aller Beteiligten zu gewährleisten und angemessen auf mögliche Fehlverhalten oder Übergriffe zu reagieren.

17.2. Gewalt unten Kindern

Gewalt unten Kindern kann verschiedene Formen annehmen, z.B. körperliche Gewalt (Schlagen, Treten, Schubsen, Beißen, Zwicken), verbale Gewalt (Beleidigungen, Drohungen, Schimpfen- Erwachsenen Ausdrücke nachahmen), psychische Gewalt (Mobbing, Ausgrenzung), mit Gegenständen werfen (Stöcke, Steine usw.). Die richtige Handhabung durch pädagogische Fachkräfte oder Aufsichtspersonen ist entscheidend, um die Situation zu deeskalieren, Kinder zu schützen und langfristige Lösungen zu finden.

1. Sofortige Intervention bei Gewaltvorfällen:

- Eingreifen: Die Gewalt unmittelbar unterbrechen, z.B. durch klare Ansage („Stopp!“).
- Trennung der Kinder: Physische Distanz zwischen den Beteiligten schaffen, um weitere Eskalationen zu vermeiden.
- Beruhigen: Beide Parteien (Täter und Opfer) aus der Situation holen und einzeln beruhigen.

2. Klärung der Situation:

- Sachverhalt ermitteln: Gespräch mit den beteiligten Kindern führen (einzeln, um Beeinflussung zu vermeiden).
- Informationen von Zeugen einholen (z.B. andere Kinder, oder Mitarbeitende).
- Perspektive der Betroffenen einbeziehen: Verständnis für die Gefühle und Sichtweisen der Kinder schaffen.

3. Pädagogische Konsequenzen:

- Klärung der Verantwortung: Gewaltverhalten benennen und gemeinsam über die Auswirkungen sprechen.
- Den Täter/ die Täterin zur Verantwortung ziehen (z.B. durch Wiedergutmachung, wie eine Entschuldigung, oder dem betroffenen Kind ein Bild malen und schenken usw.).
- Unterstützung des Opfers: Emotionale Stärkung und Schutz gewährleisten.

- Das Opfer aktiv in Konfliktlösungsstrategien einbeziehen um Selbstvertrauen aufzubauen.
4. Kommunikation mit Eltern / Erziehungsberechtigten:
- Reflexion mit den Kindern: Gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien erarbeiten, Regeln besprechen, vertiefen.
 - Übungen zur Förderung von Empathie und sozialem Verhalten durchführen. (z.B. Gemeinschaftsspiele, Bewegungsspiele usw.).
 - Sensibilisierung für die Themen Respekt, Toleranz und Gewaltfreiheit.
5. Einbindung externer Fachstellen: Bei schwerwiegenden oder wiederholten Vorfällen > Träger informieren. > Dokumentation führen. > Einbeziehung von Beratungsstellen, Jugendamt. > Risiko-Abschätzung durch ISEF. > Gegebenenfalls die Meldung beim Amt für Kinder, Jugend und Familie.

Ziel der pädagogischen Handlung: Gewalt unter Kinder soll nicht nur unmittelbar gestoppt, sondern durch langfristige Präventionsarbeit und Förderung sozialer Kompetenzen nachhaltig reduziert werden. Alle Kinder sollen sich sicher und respektiert fühlen.

17.3. *Gefährdungen im sozialen Umfeld der Kinder (§8a SGB VIII)*

Kinder können durch verschiedene Faktoren in ihrem sozialen Umfeld gefährdet sein z.B.: Familiäre Gewalt, Vernachlässigung, Suchterkrankungen oder psychische Erkrankungen von Bezugspersonen, soziale Isolation, schlechte Wohn- oder Lebensbedingungen usw.

Folgende Standards sollten unabhängig des individuell zu Erarbeitung Interventionsplans immer gelten (Bange 2015).⁷

- ❖ *Ruhe bewahren, um nichts unüberlegt und überstürzt zu handeln.*
- ❖ *Alternativhypothesen prüfen: alternative Szenarien sollten ebenfalls sehr gewissenhaft geprüft werden.*
- ❖ *Von der Wahrhaftigkeit des Kindes ausgehen: den Aussagen der Kinder nicht mit Zweifeln begegnen.*
- ❖ *Die Wünsche der Kinder beachten: geplante Interventionen mit den Kindern besprechen und nur in Notfällen gegen den Willen des Kindes Entscheidungen treffen.*
- ❖ *Spezialwissen in Anspruch nehmen: Fachkräfte zur Beratung hinzuziehen.*

Unsere Handlungsmöglichkeiten:

- Dokumentation und Beobachtung: Verdachtsfälle und Auffälligkeiten systematisch festhalten. > Träger informieren. > KiWo Skala durchführen. > Risiko-Abschätzung durch ISEF.
- Gespräche: Vertrauensvolle Gespräche mit dem Kind und /oder den Eltern führen. > Kollegiale Beratung im Team.
- Einbindung von Fachstellen: Träger informieren. > Kontakt zu spezialisierten, Einrichtungen wie Jugendamt oder Beratungsstellen aufnehmen.
- Schutzmaßnahmen: Bei akuter Gefahr, wie Gewalt oder Missbrauch, Maßnahmen zum Schutz des Kindes einleiten. > Träger > Jugendamt.

18. Rehabilitation, Aufarbeitung des Vorfalls und Qualitätssicherung

Unser Schutzkonzept für den Waldkindergarten sollte den behutsamen Umgang mit Verdachtsfällen von Grenzverletzungen berücksichtigen, um das Vertrauen in die Einrichtung und die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern zu wahren. Falls ein Verdacht geäußert wird, muss die Unschuldsvermutung gewahrt bleiben, solange keine Bestätigung vorliegt.

Eine stabile Vertrauensbasis zwischen Eltern, Fachkräften und Träger ist essenziell für die Erziehungspartnerschaft im Waldkindergarten. Diese kann jedoch schnell erschüttert werden, insbesondere bei Verdachtsfällen. Daher ist ein sensibles, professionelles Vorgehen erforderlich.

Grundsätze des Vertrauensschutzes:

Offene Kommunikation: Eltern und Team werden regelmäßig über Präventionsmaßnahmen informiert.

Transparenz ohne Vorverurteilung: Verdachtsfälle werden ernst genommen, aber stets unter Wahrung der Unschuldsvermutung geprüft.

Vertrauensfördernde Maßnahmen: Klare Regeln für den Umgang mit Nähe und Distanz.

Vertrauensbasis und Arbeitsfähigkeit wiederherstellen⁴:

- ❖ *Transparenz: Abgabe einer Erklärung durch den Träger, dass die erhobenen Vorwürfe umfassend geprüft wurden (oder Ermittlungsergebnisse) und sich als unbegründet erwiesen haben.*
- ❖ *Für die falsch verdächtige oder beschuldigte Person: Einrichtungswechsel/ Versetzung (falls möglich), Abschlussgespräch, Beratung und Unterstützung bei beruflicher Neuorientierung.*

- ❖ *Transparenz für die Eltern: Elterninformation, Elternabend, Benennung einer Ansprechpartnerin oder eines Ansprechpartners im Team.*
- ❖ *Für das Team: Supervision und Teamentwicklungsmaßnahmen (z.B. Teamklausur).*

Unser Kinderschutzkonzept dient dazu, Kinder in der Einrichtung bestmöglich zu schützen und gleichzeitig Fachkräfte sowie das Vertrauen der Eltern zu bewahren. Falls es zu einem unbegründeten Verdacht oder einer tatsächlichen Grenzverletzung kommt, sind Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung essenzielle Schritte, um Vertrauen wiederherzustellen und die Schutzmaßnahmen weiterzuentwickeln.

1. Rehabilitation nach einem unbegründeten Verdacht

Falls sich ein Verdacht als unbegründet herausstellt, ist es wichtig, das Ansehen der betroffenen Person und der Einrichtung wiederherzustellen.

- ✓ Klärung des Falls durch Fachstellen: > Neutrale Instanzen sollten den Sachverhalt prüfen, um Transparenz zu gewährleisten. > Träger > Jugendamt.
- ✓ Kommunikation mit Eltern und Team: Sensible und sachliche Aufklärung, ohne Persönlichkeitsrechte zu verletzen.
- ✓ Unterstützung der betroffenen Fachkraft: Supervision, Beratung und öffentliche Rehabilitation im Team oder gegenüber Eltern. > Leitung > Träger.
- ✓ Wiedereingliederung ins Team: Wertschätzung und Stärkung der Fachkraft durch Gespräche und Unterstützung.
- ✓ Schutz aller Beteiligten: Sowohl Kinder als auch beschuldigte Fachkräfte müssen vor Rufschädigung und weiteren Risiken geschützt werden.

2. Aufarbeitung von Vorfällen

Unabhängig davon, ob ein Verdacht bestätigt oder widerlegt wird, ist eine gründliche Aufarbeitung entscheidend:

- Reflexion im Team: Was hat zum Verdacht geführt? Gab es Unsicherheiten im Umgang mit Nähe und Distanz?
- Verbesserung der internen Prozesse: Anpassung des Meldeverfahrens für Verdachtsfälle.
- Unterstützung für alle Beteiligten: Eltern, Kinder und Fachkräfte benötigen eine Begleitung, um das Vertrauen wiederherzustellen.-
- Zusammenarbeit mit externen Fachstellen: Schulung und Supervision zur besseren Prävention und zum professionellen Umgang mit Verdachtsfällen.

3. Qualitätssicherung im Kinderschutzkonzept

Um langfristig eine sichere Umgebung für Kinder zu gewährleisten, muss das Schutzkonzept regelmäßig überprüft und verbessert werden.

- Fortlaufende Schulungen für Fachkräfte: Prävention von Grenzverletzungen und Stärkung der Handlungssicherheit.
- Elternarbeit und Transparenz: Regelmäßige Tür-Angel Gespräche, Elternabende, pädagogische Austausch mit dem Elternbeirat über Kinderschutzmaßnahmen.
- Klare Melde- und Interventionswege: Sicherstellen, dass alle Beteiligten wissen, wie sie bei Verdachtsfällen vorgehen müssen. > Dokumentieren, Beobachten. > Im Team reflektieren. > Träger informieren. > Meldung an Jugendamt. > Beratungsgespräche. > Elterngespräche.
- Evaluation des Schutzkonzepts: Jährliche Überprüfung durch Fachkräfte, Träger und externe Fachstellen zur Optimierung der Maßnahmen.

Ein umfassendes Kinderschutzkonzept muss neben Prävention und Intervention auch Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung beinhalten. So kann sichergestellt werden, dass alle Beteiligten geschützt werden, Vertrauen erhalten bleibt, strafbaren Handlungen konsequent nachgegangen wird, ohne vorschnelle Vorverurteilungen und die pädagogische Qualität kontinuierlich verbessert wird.

19. *Anlaufstellen & Ansprechpartner/innen*

Familienstützpunkt Tittmoning
Barbara Asenkerschbaumer
Haus für Kinder
Adolf-Kolping-Platz 2
84529 Tittmoning
[Tel:08683/897658](tel:08683/897658)

KOKI -Netzwerk frühe Kindheit
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Traunstein
Herzog-Wilhelm-Straße 20
83278 Traunstein
Tel: 0861/988 77 610

Beratungsstelle für Eltern,
Kindern und Jugendlichen
Caritaszentrum Traunstein
(1.Stock)
Herzog-Wilhelm- Straße 20
83278 Traunstein

Amt für Kinder, Jugend und Familie
Landratsamt Traunstein
SG 2.23
Papst-Benedikt-XVI. -Platz
83278 Traunstein
Tel: 0861/58-307

IseF (insofern erfahrene
Fachkraft)
Frau Berwanger
Herzog-Wilhelm-Str. 19
83278 Traunstein
Tel: 0861/98 87 76 10

Online-Beratung bei sexuellen
Missbrauchs- Verdacht
[https://www.hilfe-portal-
missbrauch.de/fragen-
antworten/'c1090](https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/fragen-antworten/'c1090)

20. Schlussgedanken des Teams Waldkindergarten zum Schutzkonzept

Im Waldkindergarten legen wir besonderen Wert darauf, dass alle Kinder in einer geschützten, sicheren und wertschätzenden Umgebung aufwachsen können. Unser Schutzkonzept ist ein Ausdruck unserer Verantwortung und Verpflichtung, die Rechte und das Wohl jedes Kindes zu wahren und ihnen ein gewaltfreies, unterstützendes Umfeld zu bieten.

Wir setzen Kinderschutz als Priorität. Das Wohl des Kindes stets an erster Stelle. Wir schaffen Rahmenbedingungen, die Kinder stärken und schützen.

Wir legen Wert auf Vertrauen und Transparenz. Eine offene Kommunikationskultur mit Eltern, Kindern und Mitarbeitenden ist für uns essenziell, um gemeinsam Sicherheit zu gewährleisten. Durch gezielte Präventionsarbeit fördern wir die Selbstwahrnehmung, Resilienz und Konfliktfähigkeit der Kinder, um sie vor Gefährdungen zu schützen. In Krisensituationen handeln wir besonnen, professionell und im Team. Dabei arbeiten wir eng mit externen Fachstellen zusammen, wenn nötig.

Ein Schutzkonzept ist mehr als ein Dokument – es ist eine Haltung, die wir täglich leben. Gemeinsam sorgen wir dafür, dass der Waldkindergarten ein Ort bleibt, an dem Kinder sich sicher, geborgen und frei entfalten können.

Wir danken allen Mitarbeitenden, Eltern und externen Unterstützer, die uns dabei unterstützen, dieses Ziel zu erreichen. Nur gemeinsam können wir einen sicheren Raum schaffen, in dem Kinder wachsen und die Natur unbeschwert entdecken können.



Foto von ChatGPT

„Kinder brauchen keinen aufgeräumten Garten, sondern einen, in dem sie etwas erleben können und dürfen“.

(Zitat von Daniel Lingenhöhl von „Spektrum der Wissenschaft“).

*Ekaterina Kuhn und Ihr Team
Januar 2025*

21. Anhang Literaturverzeichnis

¹Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen.
Schwerpunkt: Prävention Kita- interner Gefährdungen. November 202, Seite 11.

²Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen.
Schwerpunkt: Prävention Kita- interner Gefährdungen. November 2021, Seite 17, 4.3
Aufbau und Inhalte eines Schutzkonzepts.

³Bischöfliches Generalvikariat Aachen 2018: Arbeitshilfe Entwicklung eines
einrichtungsbezogenen institutionellen Schutzkonzepts ISK.
Abrufbar: <https://www.bistum-aachen.de/export/sites/Bistum-Aachen/portal-bistum-aachen/Aufarbeitung/.galleries/Institutionelles-Schutzkonzept-fuer-bischoefliche-Schulen-im-Bistum-Aachen-und-die-katholischen-Schulen-in-freier-Traegerschaft/Institutionelles-Schutzkonzept-fuer-bischoefliche-Schulen-im-Bistum-Aachen-und-die-katholischen-Schulen-in-freier-Traegerschaft.pdf>

⁴Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen.
Schwerpunkt: Prävention Kita- interner Gefährdungen. November 2021, Seite 26.

⁵Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen.
Schwerpunkt: Prävention Kita- interner Gefährdungen. November 2021, Seite 21.

⁶Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen.
Schwerpunkt: Prävention Kita- interner Gefährdungen. November 2021, Seite 20.

⁷ Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen.
Schwerpunkt: Prävention Kita- interner Gefährdungen. November 2021, Seite 25.

Evangelischer Kita-Verband Bayern (2020): Handreichung zur Erarbeitung des
einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzepts.

[https://www.evkitabayern.de/fileadmin/user_upload/materialien_a_bis_z/kinderschutz/HANDOUT Bereichsbezogenes Schutzkonzept-Stand 11.04.2022](https://www.evkitabayern.de/fileadmin/user_upload/materialien_a_bis_z/kinderschutz/HANDOUT_Bereichsbezogenes_Schutzkonzept-Stand_11.04.2022)

[https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Kinderschutz/1.4.1.1 Manualzur KiWo-Skala Kita.](https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Kinderschutz/1.4.1.1_Manualzur_KiWo-Skala_Kita)

<https://www.gesetze-bayern.de>

Bayerisches Kinderbildungs- und – betreuungsrecht, Praxishandbuch zu BayKiBiG und AVBayKiBiG, 7. Auflage, 2024.

Schutzkonzept „Waldwurzel“ Waldkindergarten Fridolfing 1.12.2022

Schutzkonzept Benedikt Kindergarten, Tittmoning.

Schutzkonzept Naturkindergarten „Watola“ Tittmoning.

Titelbild ist aus dem privaten Archiv von Ekaterina Kuhn, 2020.

Das Kinderschutzkonzept wurde mit Unterstützung von ChatGPT erstellt.

Pädagogische Konzeption Waldkindergarten „Waldeulen“ Tittmoning.

Link zur KiWo Skala: <https://www.kvjs.de/jugend/kinderschutz/kiwo-skala-kinderschutz-in-tageseinrichtungen/#c26633>

www.sozialministerium.bayern.de

www.stmas.bayern.de

Verhaltenskodex für den Waldkindergarten „Waldeulen“ (Basierend auf dem Kinderschutzkonzept)

Unser Waldkindergarten „Waldeulen“ ist ein Ort der Geborgenheit, des Vertrauens und des respektvollen Miteinanders. Damit sich alle Kinder sicher und wohl fühlen, achten wir besonders auf Schutz, Achtsamkeit und gegenseitigen Respekt.

- 1) Schutz und Wohlbefinden aller Kinder/Respekt und Wertschätzung:
 - Jedes Kind hat das Recht eine gewaltfreie, sichere und wertschätzende Umgebung.
 - Ich respektiere jedes Kind und jeden Mitarbeitenden in seiner Einzigartigkeit und fördere eine Atmosphäre der Wertschätzung und des gegenseitigen Respekts.
 - Körperliche, verbale oder emotionale Gewalt wird nicht geduldet.
 - Kinder werden in ihrer individuellen Entwicklung unterstützt und gestärkt.
 - Ich gehe achtsam mit den Gefühlen und Bedürfnissen der Kinder um und höre ihnen aufmerksam zu.
 - Ich behandle alle Kinder unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder sozialem Status gleichwertig.
- 2) Achtsamer Umgang miteinander:
 - Wir hören einander zu und respektieren persönliche Grenzen.
 - Kein Kind wird ausgegrenzt oder ausgeschlossen.
 - Wenn ein Kind Hilfe braucht, bekommt es Unterstützung von Erwachsenen oder anderen Kindern.
- 3) Sichere Verhalten im Wald:
 - Wir bleiben in Sicht- und Rufweite der pädagogischen Fachkräfte.
 - Werkzeuge wie Schnitzmesser oder Sägen, Hammer und Nägel nutzen wir nur unter Aufsicht.
 - Regeln zu gefährlichen Orten (z.B. Wasserstellen, steile Hänge) werden angehalten.

- Ich achte darauf, dass Sicherheitsvorschriften eingehalten werden, insbesondere bei Outdoor- Aktivitäten im Wald.
- 4) Umgang mit Nähe und Körperkontakt
 - Körperkontakt ist nur erlaubt, wenn alle Beteiligten einverstanden sind (z.B. Darf ich dich Trösten? Oder wenn das Kind das pädagogische Fachkraft fragt „Darf ich auf deinen Schoß sitzen?).
 - Erwachsene achten darauf, dass Berührungen angemessen und respektvoll sind.
 - Kein Kind wird zu Körperkontakt gezwungen (z.B. Umarmungen, Händchenhalten, Küsschen).
- 5) Hilfe holen und sich mitteilen:
 - Wenn ein Kind sich unwohl fühlt, darf es sich immer an eine vertraute Person wenden.
 - Alle Erwachsenen nehmen Sorgen und Ängste ernst und helfen weiter.
 - Kinder wissen, dass sie jederzeit „NEIN“ sagen dürfen.
- 6) Verantwortung der Erwachsenen
 - Pädagogische Fachkräfte handeln stets zum Schutz Kinder.
 - Es gibt klare Regeln für den Umgang zwischen Erwachsenen und Kindern.
 - Alle Mitarbeitenden kennen das Kinderschutzkonzept und handeln danach.
- 7) Beschwerden und Konfliktlösungen:
 - Ich nehme Beschwerden von Kindern, Eltern oder Kollegen ernst und gehe respektvoll damit um.
 - Ich suche aktiv nach Lösungen, wenn Konflikte oder Missverständnisse auftreten, und beteilige mich an der gemeinsamen Klärung.
 - Ich bin offen für Konstruktive Kritik und arbeite kontinuierlich an meiner beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung.
- 8) Förderung und Eigenverantwortung:
 - Ich fordere die Selbstständigkeit der Kinder und ermögliche ihnen, Entscheidungen zu treffen, die ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechen.
 - Ich unterstütze die Kinder dabei, ihre eigenen Grenzen zu erkennen und zu wahren.
 - Ich helfe den Kindern, Konflikte selbst zu lösen, indem ich ihnen Lösungen aufzeige und sie zu Empathie und Verständnis anleite.

Dieser Verhaltenskodex ist für alle im Waldkindergarten verbindlich – Kinder, Fachkräfte und Eltern. Gemeinsam sorgen wir für eine sichere, vertrauensvolle und liebevolle Umgebung.

Leitfragen Risikoanalyse im Waldkindergarten „Waldeulen“

1. Umgebung und Naturgegebenheiten:
 - Welche natürlichen Gefahrenquellen gibt es?
 - Wie können sich Wetterbedingungen auf die Sicherheit der Kinder auswirken?
 - Gibt es gesicherte Rückzugsorte oder Notunterkunft für extreme Wetterlagen? (Siehe pädagogische Konzeption)
 - Sind alle Kinder mit den Regeln für den sicheren Umgang mit der Natur vertraut?
2. Pädagogische Aufsicht und Gruppenführung:
 - Wie wird die Aufsichtspflicht sichergestellt (klare Absprachen, Gruppenstruktur, Sichtkontakt)?
 - Welche Maßnahmen gibt es, um das Risiko eines Kindes, das sich entfernt, zu minimieren?

- Wie wird die Selbstständigkeit der Kinder gefördert, ohne Sicherheitsrisiken zu erhöhen?
- Welche Regeln und Rituale gibt es zur Orientierung und Rückmeldung der Kinder in der Gruppe?
- 3. Notfallmanagement und Erste Hilfe:
 - Welche Notfallszenarien sind denkbar, und gibt es für alle klare Handlungsabläufe?
 - Sind alle Fachkräfte in Erste Hilfe geschult, speziell für Notfälle in der Natur?
 - Gibt es eine schnelle Kommunikationsmöglichkeit (Handy, feste Sammelpunkte)?
 - Wo befinden sich Erste-Hilfe-Materialien, und sind sie regelmäßig überprüft?
 - Sind Rettungswege klar definiert, und kennen alle Beteiligten die Anfahrtswege für Rettungsdienste?
- 4. Psychosoziale Risiken und Schutzkonzept:
 - Wie werden Konflikte unter Kinder begleitet und gewaltfreie Lösungen gefördert?
 - Wie können Ängste oder Unsicherheiten von Kindern im Wald gezielt wahrgenommen und begleitet werden?
 - Gibt es Schutzmaßnahmen gegen Übergriffe oder Mobbing innerhalb der Gruppe?
 - Wie werden Kinder für Risiken sensibilisiert, ohne ihnen Angst zu machen?
- 5. Elternarbeit und Kommunikation
 - Wie werden Eltern über Risiken und Sicherheitsmaßnahmen informiert?
 - Gibt es klare Kommunikationswege für Notfälle und Krisensituationen mit den Eltern?
 - Welche Erwartungen haben Eltern an die Sicherheitsmaßnahmen im Waldkindergarten?
 - Wie werden Eltern in Sicherheitsaspekte (richtige Kleidung, Notfallnummern) eingebunden werden?

Reflexionsfragen zur Risikoanalyse aus verschiedenen Perspektiven, die helfen, potenzielle Risiken im Waldkindergarten systematisch zu erfassen und zu minimieren

Aus Sicht der pädagogischen Fachkräfte

- ❖ Welche Risiken treten im Alltag häufiger auf, und wie kann die Prävention verbessert werden?
- ❖ Wie schaffe ich eine Balance zwischen Freiheit und Sicherheit für die Kinder?
- ❖ Wo gibt es Unsicherheiten im Team hinsichtlich der Notfallabläufe?
- ❖ Wie gut gelingt es, die Kinder in sicherheitsbewusstes Verhalten einzubeziehen?

Aus Sicht der Kinder

- ❖ Wann fühle ich mich im Wald sicher oder unsicher?
- ❖ Welche Situationen bereiten mir Angst, und wie könnte ich besser darauf vorbereitet sein?
- ❖ Was hilft mir, wenn ich mich allein fühle?
- ❖ Wie erkenne ich eine gefährliche Situation, und was kann ich tun?

Aus Sicht der Eltern?

- ❖ Habe ich Vertrauen in die Sicherheitsmaßnahmen des Waldkindergartens?
- ❖ Welche Sorgen haben ich hinsichtlich der Umgebung oder bestimmter Risiken?
- ❖ Wurde ich ausreichend über Notfallmaßnahmen und Präventionsmaßnahmen informiert?
- ❖ Welche Sicherheitsmaßnahmen würde ich mir zusätzlich wünschen?

Aus Sicht der Leitung

- ❖ Sind unsere Sicherheitskonzepte regelmäßig überprüft und an aktuelle Gegebenheiten angepasst?
- ❖ Wie gut ist das Team in der Umsetzung der Schutzmaßnahmen geschult?
- ❖ Wo gibt es verbesserungspotenzial on der internen Kommunikation und Entscheidungsfindung?
- ❖ Sind unsere Aufsichtsregelungen klar definiert, und halten sich alle Mitarbeitenden daran?
- ❖ Gibt es klare Abläufe für den Umgang mit Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung?
- ❖ Wie unterstützen wir neue Teammitglieder und Aushilfskräfte in der schnellen Einarbeitung zu Sicherheitsmaßnahmen?
- ❖ Sind die Kinder aktiv in Sicherheitsregeln eingebunden und verstehen sie deren Bedeutung?

Ablaufschema: Handlungsschritte und Dokumentation bei Kindeswohlgefährdungen im Waldkindergarten (Beispiel)

Ein Strukturiertes Vorgehen ist essenziell, um Kinder wirksam zu schützen. Hier ist ein Ablaufschema für den Umgang mit Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdungen in der Einrichtung.

Name, Anschrift, Alter des betroffenen Kindes	
Name und Anschrift den Eltern/der Personensorgeberechtigten	
Name des/der beschuldigten Mitarbeitenden Name der/des kenntnisnehmenden oder Verdacht habenden Mitarbeitenden	
Handlungsschritte	Dokumentation der Situation
Wahrnehmung/ Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte durch kindliche Äußerungen und/oder Verhalten, durch Rückmeldungen von Eltern (Beschwerden), eigene Beobachtungen, etc...	Welche gewichtigen Anhaltspunkte wurden beobachtet/vom Kind und /oder von Eltern berichtet/vom Mitarbeitenden gesehen? Wann – Datum und Uhrzeit/ über welchen Zeitraum? In welcher Häufigkeit? Wer war beteiligt?

	Was ist passiert? (Sachlich, objektiv, ohne Bewertung)
Umgehende Mitteilung an die Leitung und den Träger, möglichst Feststellung des Sachverhalts	
Erster Einschätzung & kollegiale Beratung	○ Austausch im Team ○ iseF Klärung o akute o latente Kindeswohlgefährdung
Information und Begleitung betroffener Kinder/Eltern (Wenn keine akute Gefahr besteht). Datum: Uhrzeit:	
Gespräch mit der anderen Mitarbeitenden/Elternschaft/Erziehungsberechtigten Datum: Uhrzeit:	
Einbeziehung des Jugendamtes (bei begründetem Verdacht)	○ Träger >Jugendamt (§8a SGB VIII) ○ Zusammenarbeit mit Behörden und Fachkräften ○ Schutzmaßnahmen für das Kind abstimmen:

Schutzmaßnahmen und weiterführende Hilfen	
Rehabilitation	
Abschlussdokumentation	Alle Schritte und Entscheidungen
Reflexion: Was lief gut?	
Wo gibt es Verbesserungsbedarf?	
Anpassung des Schutzkonzepts der Einrichtung (falls erforderlich)	

Selbstverpflichtung-Leitsatz im Kinderschutzkonzept

„Das Wohl des Kindes steht an erster Stelle“.

Als Einrichtung verpflichten wir uns, die Rechte, Würde und Integrität jedes Kindes zu achten und zu schützen. Wir schaffen eine sichere Umgebung, in der Kinder sich entfalten können, frei von Gewalt, Vernachlässigung und Missbrauch.

Unser Handeln basiert auf den Prinzipien der Achtsamkeit, Transparenz und Verantwortung. Alle Kolleg/innen tragen aktiv dazu bei, Gefährdungen frühzeitig zu erkennen, angemessen zu reagieren und Kinder in ihrer Entwicklung zu stärken.

Wir verpflichten uns:

- ❖ Kinderwohlgefährdungen ernst zu nehmen und verantwortungsvoll zu handeln.
- ❖ Ein respektvolles und gewaltfreies Miteinander zu fördern.
- ❖ Regelmäßig Schulungen zum Kinderschutz wahrzunehmen.
- ❖ Unsere Schutzmaßnahmen kontinuierlich zu überprüfen und weiter zu entwickeln.

Kinder haben Recht auf Schutz- Wir übernehmen Verantwortung!